

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Schauenburg, Ludwig

Oldenburg, 1894

Capitel V. Güter- und Bauverhältnisse.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4761

Capitel V.

Güter- und Bauverhältnisse.

Kirchengut. Annectio bei Einführung der Reformation. Wiedererstattung desselben in der Oldenburger Kirchenordnung verheißen. Uebersicht über Abgang und Rückerstattung von Kirchengütern. Anton Günther's Verhalten. Schmälerung des Kirchengutes von Seiten der Gemeinden. Rechtsschutz dawider. Schmälerung der Pröben. Abgabepflicht der Kirchendiener. Mehrung der Güter der Kirche und ihrer Einkünfte. Vermächtnisse, namentlich während des 30jährigen Krieges. Anlegung von Patrimonialbüchern. Hamelmann's Verdienste darum. Schätzungen des Einkommens der Kirche, Armen, Pfarren, Küsterei und Schulen von 1638—68. Deichlasten. Stolgebühren. Selbstbewirthschaftung. — Kirchliche Baulast. Ständige Einkünfte zu ihrer Bestreitung. Kirchmeier. Grundheuer. Weinkauf. Rechtsverhältnisse. Landbesitz der Kirche, Pfarre und Küsterei. — Kirchliches Bauwesen. Aufsicht der Visitatoren. Zustand der Pfarrhäuser. Verbesserungen und Neubauten von 1593—63. Nebengebäude im Selbstbesitz der Pastoren. — Kirchen, Erwachen des Triebes, sie zu schmücken, Beispiele aus Strüchhausen und Holzwarden, pastorale Urtheile darüber. Verbesserungen und Neubau von Kirchen de 1618—63. Glockthurm. Schlaguhren. Orgel. Neuanschaffung von 1626—62. Brichelnbau, Stuhlregister, Altäre, Kanzeln, Gestühl, Kirchhöfe, Grabregister.

Nicht nur auf innerkirchlichem Gebiete durch Begründung einer festen Lehrordnung und kirchlichen Sitte, sondern auch für das Güter- und Bauwesen ist unsre Oldenburgische Landeskirche Hamelmann zu großem Danke verpflichtet. Seine Nachfolger arbeiteten treu und beharrlich in seinem Sinne weiter. Die Lösung einer ganzen Reihe organisatorischer Aufgaben gelang so weit, daß gegen Ende der Regierung Anton Günther's sich dem forschenden Auge auch auf kirchlichem Gebiete das Bild guter Ordnung aufdrängt.

Beim Antritte Hamelmann's war das Gegentheil der Fall. Unter den Stürmen der Reformationszeit war mit dem Rechtsbestande der katholischen Kirche und der bischöflichen Gewalt das Kirchengut vielfach in Frage gestellt. Graf Anton, wie sein Bruder Christoph können von dem Vorwurf nicht freigesprochen werden, daß sie habgierig, wie viele ihrer Genossen, ihre Hausmacht auf Kosten der Kirchengüter bereicherten. Sahen sie sich als Rechtsnachfolger der Bischöfe an, so hätten sie nach Aufhebung der Klöster und Orden deren reiche Güter nicht bloß für sich einziehen, sondern vielmehr in erster Linie zum Besten des reformirten Kirchenwesens verwenden sollen. Der Einwand, daß sich mit der neuen Ordnung der Dinge auch der Kreis ihrer Regentenpflichten vermehrt und deren Kosten aus dem einbezogenen Kirchengut zu decken waren, ist zu beachten, aber entlastet keineswegs das habfüchtige Vorgehen. Den Grafen Christoph mögen solche Erwägungen zu einer Reihe kirchlicher Vermächtnisse veranlaßt haben, Graf Antonius ließ sich durch solche Bedenken nicht beirren. Seine Restitutionen, seine Unterstützungen für kirchliche Zwecke sind verschwindend klein. Aber nicht diese Sachlage allein, sondern auch der Umstand, daß in der Zeit des Ueberganges viele Hände nach Kirchengut sich ausgestreckt, mag zu der Visitationsfrage der Kirchenordnung von 1573,¹⁾ „ob Jemand auch der Kirchen etwas entzogen habe / acker / wiesen oder andre güter / oder zins?“ Veranlassung gegeben haben. Im Princip ist in jener das Recht der Wiederherstellung anerkannt. „Was auch den Kirchen entzogen / heißt es Acker / Wiesen / Holz / oder Zins / das sol inen one allen Verzug / Wiederumb restituiret werden.“ Hamelmann hat mit anerkennungswerthem Muthe die Schmälerng des Kirchengutes ans Licht gestellt und seine Nachfolger traten in seine Fußstapfen, durch referenda ad Serenissimum um die Rückerstattung einzukommen. Es hatte eine solche, namentlich, wenn Güter durch Schenkung in den Besitz Dritter übergegangen waren, ihre nicht zu verkennenden Schwierigkeiten, aber die Gemeinden besaßen auch ein zu gutes Gedächtniß für das, was die Kirche und ihre Dienste ehemals besessen, um nicht immer wieder von neuem mit ihren Klagen einzusetzen, falls ihre Bitten um Rückerstattung bisher fruchtlos geblieben waren.

¹⁾ cf. D. R.:D. pg. 289.

Eine auf Grund der Visitationsacten und anderer uns zugänglicher Nachrichten aufgestellte Uebersicht über Abgang und gräfliche Restitution der Kirchengüter giebt uns den schlagenden Beweis, wie wenig Graf Anton und Johann, wie sehr dagegen Graf Anton Günther bestrebt gewesen, die für kirchliche Zwecke bestimmt gewesenen Güter der Kirche und ihrem Wohle wieder dienstbar zu machen.

In Stollhamm (Bd. 8, 1638) waren 28 Stück Gotthardilehn seit der Eroberung Butjadingens abhanden gekommen; desgleichen 11 Stück St. Victorslehn, das Pfarrlehn St. Nicolai und eine Glocke.

In der Zeitschrift für Oldenburgische Verwaltung und Rechtspflege Bd. 4, pg. 35, werden nach den Erdbüchern von 1693 die beiden oben genannten Lehen nicht mehr als zehnt- oder abgabenpflichtig aufgeführt, sondern nur das Marien-Lehmland, $4\frac{1}{3}$ Stück. Es scheint also, daß jene wieder zurückgegeben wurden.

In Langwarden war das Andreaslehn, 17 Stück, von der Kirche gebracht, desgleichen $3\frac{1}{2}$ Stück auf des Grafen Register. Nach der Urkundenbeilage zur Restit. in Act. Borcholt u. Conf. c/a. Butjadingen 1591 ff. (L. A.) wurden von den Oldenburgischen Grafen genommen 1. 6 Glocken und die wiederum gekauft vor 240 Rfl war die siebente, 2. 4 Lehen ohne die Pastorei, 3. 5 Kelche, 4. 1 Monstranzen von Silber, 5. 2 Koppe mit silber beschlagen, 6. 52 gülden Nagel, zu einem jeden ein Goldflorine sambt anderen Geschmuck und Kleinodien.

Das Register ecl. Bremensis von 1420 giebt eine Pfarrkirche St. Laurentii (Distr. Urkundenbuch I, pg. 330) und eine Capelle an, Renner weiß von 3 Kirchen zu Langwarden, deren eine „Broderferke“ geheißt. Von Anton Günther wurde das St. Andreaslehn wieder zurückerstattet.

In Burhave (Bd. 1, 1589) war das St. Virginislehn von der Kirche gebracht. Acte Borcholt a. a. D. redet von 5 Lehen und dreien glocken.

Später sind davon vielleicht $40\frac{1}{2}$ Stück an die Kirche zurückgegeben. Nach der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege werden für die Vogtei Burhave (Burhave, Waddens, Langwarden) folgende Lehen als abgabenpflichtig (Landheuer) aufgeführt. Marienlehn $55\frac{3}{8}$ Stück, Wibertilehn $97\frac{14}{33}$ Stück, Nicolailehn $49\frac{1}{4}$ Stück, Catharinenlehn 15 Stück, Unserer lieben Frauen Lehmland $35\frac{1}{2}$ Stück. Außerdem als nach Hofswürden steuerpflichtig Marienlehn $28\frac{5}{8}$ Stück, Wibertilehn $3\frac{3}{4}$ Stück, Nicolailehn 136 Stück, Andreaslehn $6\frac{5}{8}$ Stück, Christophers Lehmland $2\frac{1}{2}$ Stück. Gehörten diese 5 Lehen zu Burhave, so zeigt sich, daß ein großer Theil der eingezogenen Lehen nicht zurückgegeben wurde.

In Blexen nahm Graf Anton der Kirche das Bleidach, Glocken, das Willehadus-, Laurentius- und Nicolauslehn. Ersteres besaßen um 1589 die v. Königsmark, das Laurentiuslehen der Kanzler Baget²⁾, dann Consistorialrath Belstein, welcher aber davon aus freien Stücken jährlich 20 R (à 72 gr.) zum Kirchbau abgab. Das Nicolauslehn ward dem Strüchhauser Pastor Burinus und seinen Nachfolgern zugelegt. 1645 hat Pastor von der Horst noch 40 R Pacht davon. Die Blexer erbitten es 1672 vergeblich zurück.³⁾

²⁾ cf. Eingabe der Blexer 1589, August 4, an die Visitatoren. Aus dem Visitationsregister Bd. 1.

Thom ersten, wo dat unse vor Oldern tho Karcken so veel Lenderhe hebben gegeuen, dat veer Lehne dorbi sin gewest. Dar nur allein dat Pastoren Lehnen darbi man is gebleuen und die Vicarien Lehnen dennerst darvan gekamen und nicht neiner (?) mehr dorbi gebruket.

Idt eine Lehnen alße Willehardus Lehnen hefft under sich Lütke Königsmark.

Idt ander Goodt Bögett alße Laurentius Lehnen.

Idt drüdde Lehnen alße Nicolaus Lehnen hefft under sich de Pastor tho Strüchhusen.

Thom andern, wo dat unse vor Oldern uns hebben tho der Karcken buwete und desuluen beide Karcken und Thorne. In gebuwethen tho underholden mit drehen Hörligen, so van der Karcken nha der weßer aff ligendt, und mit dem Wehr vorsorget, auerst neiner nicht eines mehr dortho gebruket.

Thom drüdden, wo dat de Karcke is mit Bly gedecket gewesen, welder Bly U. G. S. Graue Anthonius löfflicher gedechtnisse darvan hefft nehmen lathen mit vorsprechinge S. G. uns daruor in stede dessuligen de Karcke des derenthaluen wedderumb wolde vorsorgen, Also dat idt Kaspell desfalls S. G. mit aller underdeniche und dancknamicheit höchlichen tho bedanken hebben schölen.

Thom veerden, wo dat hir bir Karcken dre Klocken gewesen sin, dar nue och alleine eine Klocke mehr dar is, U. G. S. Graue Anthonius löfflicher gedachtniß auerst gnediglich, do der leste Klocke hengenhamen, sich jegen uns alße S. G. undersaten vorheten, dat S. G. uns, dar de entwei gekamen, sulches bethern wolde.

³⁾ Nach dem Rep. ecl. bromens. de anno 1420 gab es in Blexen eine Pfarrkirche und eine Capelle. v. Nächstlosen, fries. K. G. 128. Blakeson war eine der 4 Hauptkirchen des alten Rüstingen.

Renner, bremische Chronik II, pg. 350. Anno 1573 den 2. jan. starf Graf Antonius van Oldenborg, de was hi sinem lewende sinen undersaten ein schwar her. He nam de Kerken to Blexen dre vicarien, alle golt und silver, alße vier kelte, thwe monstranzen, dre Koppe mit Golde beschlagen, und ein gulden krüße, item dat blic, dar de kelte mede gedecket was, unt müssen de

1627 erhalten die Blexer 100 fl (à 55 gr.) Strafgeelder vom Grafen Anton Günther. Nach der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, Bd. 4, pg. 35 ff., werden als heimpflichtig aufgeführt bei der Blexer Bogtei und Wipertilehn $5\frac{3}{4}$ Stück und Gotthardilehn 9 Stück — (gehörten sie zu Utens?) —. Wahrscheinlich sind auch diese von den Grafen eingezogen und die übrigen Lehen aber in Privatbesitz verblieben.

In Utens⁴⁾ nahm Graf Anton 4 Stück und 4 Glocken.

Graf Johann schenkte der Pfarre 1592 6 Stück Hobenland, Graf Anton Günther 9 Stück, derselbe 25 fl Gnadengeschenk aus der Delmenhorster Predigerstelle, ferner der Kirche eine Theilung auf dem Mittelfande, der Küsterei 60 fl und Weide für 2 Rüche.

In Rodenkirchen (Bd. 8, 1638) ist nur eine Glocke, die andere soll nach Rastede gekommen sein cf. Acta Borcholt a. a. D. X. Rodenkirchen Caspel. 1. alles dasjenige, das in der Kirche gewesen ist an kleinodien und anderen gülden und silbern geschmuck, allein ein Kelch, ein paten und 1 silberner Löffel ist in der Kirche geblieben, 2. 100 taler sambt den registern anno 63 auch von der

carpellude de kerken mit dachsteinen wedder decken lahn, item dre kloeken und de orgelpipen, 100 bremesche latten, 207 tonnen Rabbekes, 5 balken, 3313 dachstene, dat Blexerfand, dat vehr aver de Weser.

Annot. Jolrici Meinardi, past. Blex. Landesbiblioth. Coll. hist. antiq. VIII. Abth. Blegen. Oldenb. Blätter 1822, Sp. 452. Anno 1557 den 9. Juli wert dat Bli van der Kerke to Blegen genamen, dormede se gedecket war.*)

Acta Borcholt a. a. D.

Unterscheidliche Verzeichnis, was von dem Caspel Blegen zc. eingezogen.

1. drei Vikarei, 2. alles gold und silber, nemblich 4 Kelche, 2 silberne monstranzien, 3 Koppe mit golde beschlagen, 1 gülden Krüze, 3. das blei von der Kirchen, 4. drei Glocken, 5. die vehr über die Weser, 6. die Orgelpfeifen, 7. 1000 bremische Latten, 5 balken, 3313 Dachsteine, 207 tunnen rabbiokes, 8. das ganze Blexerfand.

⁴⁾ Acta Borcholt a. a. D. Das Kloster zu Utens, so vorhinein ganz Caspel gewesen. Alles davon genommen, daß nichts da geblieben; lezlich nach absterben der münche einen Pastoren allda gesezet und ihm 12 joch Landes getan; als derselbe auch verstorben hat her Grave alle das Land wiederum zu sich genommen. Koli (II, pg. 134) giebt an, daß die Kirche zu Utens größtentheils abgebrochen, der Thurm niedgerissen und die Steine des dortigen Speichers zum Bau der Festung in Westerburg verwendet; — woher diese Nachricht stammt, wird nicht angegeben, bei Westerburg II, pg. 24 auch nichts davon gesagt.

*) Wir verdanken diese Mittheilungen Herrn Archivrath Dr. Sello.

Kirchen genommen, 3. 3 Glocken, 4. eßliche Lehngüter und dieselben vermeiert. Die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege Bd. 4, pg. 45 ff. nennt für die Vogtei Rodenkirchen (Rodenkirchen und Esenshamm) St. Annenlehnland 51 Stück, Pancratii $1\frac{1}{2}$ Stück, Victoris 2 Stück.

In Abbehausen haben die Grafen (Bd. 6, 1632) stattliche Kirchenlehen an sich genommen und anderen gegeben. Acta Borcholt a. a. D. nennt 1. drei vicarien sammt derselben zugehörigen, 2. eine glocken, 3. St. Lorenz haubt mit gold beschlagen, 4. drei silche, 5. eine monstranzien, 6. St. Georgensbilde mit silber beschlagen. Nach der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege Bd. 4, pg. 35 ff. werden als heuerpflichtig für die Abbehauser Vogtei genannt: Marienlehnland $45\frac{1}{2}$ Stück, desgl. in der Wisch und Sarve $5\frac{1}{4}$ Stück, Victorislehnland $35\frac{1}{4}$ Stück, Gotthardi $3\frac{1}{2}$ Stück.

Es wird um Restitution gebeten, wie auch Graf Anton versprochen, die späteren Acten melden nichts davon.

In Schwey (Bd. 8, 1638) haben Gräflliche Gnaden den Zehnten vom Kirchenmoor an sich genommen.

Graf Anton Günther schenkt der Schule auf Norderaußendeich 3 Stück Landes.

In Dedesdorf hat Graf Anton von 8 Stück ausgedeichten Pfarrlandes das Schilf genommen (Bd. 1, 1589). Ebenso scheint das Vicarienland ($49\frac{1}{2}$ Stück), welches von der Pfarre abgekommen, von der gräflichen Regierung in Besitz genommen zu sein; denn es wird 1662 (Bd. 10) geklagt, daß $5\frac{3}{4}$ Stück abgekommen von der Pfarre, ohne daß es sonst oder von dem Vicarienlande ersetzt. Steckt es in den $68\frac{5}{8}$ Stück Herrenlandes, welche Sello (cf. dessen Landwürden pg. 87) nennt?

In Esenshamm sind 15 Stück auf dem Hafendorfer Sande dem Vorwerk zugelegt. Nach Acta Borcholt a. a. D. XII. Esenshamer caspel 1. eine glocke und eine wiederum von dem heren graven gekauft, 2. drie vicaris, so S. Gn. vermeiert, 3. alle geschmuck und geschmeide, so zu der kirchen gehörig.

In Großenmeer schenkt Graf Anton Günther der Pfarre 2 Stück Landes zu 47 fl Heuerwerth.

Im Waddenser caspel (cf. Aa. Borcholt) waren genommen 1. zwei lehen, 2. drie Glocken.

Im Eckwarder caspel (cf. Aa. Borcholt) waren eingezogen 1. drei lehen, 2. eine Glocken und ehlich geld, 3. eine monstranzien, 4. ein silbern haubt, S. Liborius genannt, 5. zwei silbern tauben sambt anderm geschmück und geschmeide, 6. zwei Kilsche. Die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege (Bd. 4, pg. 34 ff.) nennt folgende Lehnländer: Christophers 1 Stück, Petri $2\frac{1}{2}$ Stück, St. Annen $45\frac{1}{4}$ Stück, Pancratii $37\frac{1}{4}$ Stück, Unserer lieben Frauen 25 Stück, für die Vogtei Eckwarden, zu der aber auch Tossens gehörte.

Im Kirchspiele Große Tossens waren genommen (cf. Aa. Borcholt) 1. 1 lehen, 2. eine kleine silberne Monstranzien, 3. 2 Kilsche, 4. 2 Glocken.

Im Holzwarder Caspel waren eingezogen (cf. Aa. Borcholt) 1. 4 Glocken, davon eine kleine Glocke dem caspel wieder geben, 2. alle Gold- und Silbergeschmeide, 3. zwei lehen, 4. zwei meier. Nach der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege, Bd. 4, pg. 35 ff., wird das Buschland, $21\frac{11}{14}$ Stück, als heuerpflichtig genannt. Sanson in seiner Geschichte Holzwardens, Cap. 3, 61, bemerkt, daß die Herrschaft die der Pfarre gehörende Buschweide an sich genommen und dafür einige Stück Grodenlandes der Pfarre wiedergegeben habe.

In Elsfleth war eine Vicarie, welche früher bei der Pfarre abhanden gekommen (Bd. 1, 1579), es wird aber nicht gesagt, daß sie von der Herrschaft annectirt. (In Elsfleth 25 R aus der Rentkammer.)

(In Altenhuntof schenkte Graf Anton Günther 50 R für die Küsterei. In Zwischenahu schenkte Graf Anton Günther 100 R Brunnengelder.)

In Edewecht war allerlei nach Oldenburg abgenommen (Bd. 1, 1588) und 1656 noch nicht zurückgegeben.

In Bockel hatte die Herrschaft die Einkünfte der früheren katholischen Pfarrer an sich genommen (Bd. 6, 1609).

(Diese Güter wurden aber (Bd. 10, 1645) durch Graf Anton Günther der Pfarre wieder erstattet, auch 50 R Brunnengeld von Blexhaus zugelegt. 100 R zu den Baukosten geschenkt.)

In Westerstede hatte die Obrigkeit eine große Menge Holzungen, welche der Pfarre und der Kirche angehörten, zu sich genommen (Bd. 3, 1609).

(Von einer Rückgabe keine Spur, zur Restauration der Kirche aber gab Anton Günther 200 R [1648]).

In Wardenburg hatte der Kanzler allerlei Kirchenländereien und der Graf allerlei Gelder an sich gebracht.

In Bockhorn nahm Graf Anton das der Kirche gehörende heilige Holz.

(Graf Anton schenkte der Bockhorner Kirche 6 Jüek Landes, genannt das große und kleine heilige Land bei Ellens.)

Von Graf Anton Günther wurde das Armenhaus zu Neuenburg mit 45 Jüek Landes und 1624 R Capital 1607 ausgestattet und auf seine Kosten das Pfarrhaus gebaut.

In Rastede nahm die Herrschaft verschiedene Landstücke an sich.

(Graf Christopher vermachte der Rasteder Kirche 2000 R , [außerdem 5000 R für die Superintendentur und 2000 R für einen Armenmädchensfundus, cf. Corp. Const. I, Nr. 6, Halem II, pg. 102]. Der Pfarrer bezog von dem Legate jährlich 50 R (Bd. 1, 1579), die Schule 15 R , die Kirche 50 R .)

In Wiefelstede schenkte Graf Joh. XVI. (Bd. 1, 1579) der Kirche 100 R .

Die Mühle zu Bokel(burg) hatten anfangs die Grafen zu sich genommen, zu Graf Anton Günther's Zeit aber gehört sie der Kirche wieder.

In Hatten gebrauchten die Grafen das Clußholz (Bd. 1, 1580).

(Graf Anton Günther legte der Pfarre jährlich 25—50 R zu. Von den auf 485 R angegebenen Einkünften der in Stad- und Butjadingen belegenen Altherren- und Lehnsländereien waren an 12 unvermögende Pfarrer je 25 R Zulage, im Ganzen 300 R bewilligt (cf. C. C. O. Th. 1, Nr. 12, pg. 14 ff.).

In Dötlingen hatten die Grafen die Güter von Nerstedt an sich gerissen (Bd. 1, 1580), andere Kirchen- und Capellengüter nahmen Private.

(In Holle giebt Graf Johann XVI. 40 R .)

(In Fade giebt Graf Johann XVI. das Küstereiland, Graf Anton Günther 1632 9 $\frac{1}{2}$ Jüek, 1653 der Schule Weide für zwei Kühe.)

(Für Hasbergen hatte Graf Christian IX. von Delmenhorst 100 R vermacht.)

(In Schönmohr wurden Küsterei und Schule 1658 auf Graf Anton Günther's Kosten erbaut.

(Außerdem waren aus der Renterei an jährlichen Zulagen bewilligt: Ovelgönne 39 R , Neuenbrook, Altenhuntof, Großenmeer, Zwischenahn, Westerstede, Wardenburg, Hatten, Dötlingen, Neuenhuntof je 25 R , Ostern-

burg und Hude je 16 R und Warfleth 50 R . Das, was für Oldenburg und Delmenhorst aus der gräflichen Cassé an die Stelleninhaber geliefert, belief sich ebenfalls auf ein Beträchtliches.

Mit dem, was wir im Vorstehenden über gräfliche Zuwendungen berichteten, ist die Summe derselben keineswegs erschöpft. Nach der Bestimmung der Kirchenordnung (pg. 286): „Zudem wird die Herrschaft / zu allen nötigen Gebowen / an solchen orten / da es die noturfft erfordert / Holz geben“ wurden oftmals Holzspenden für das kirchliche Bauwesen namentlich unter Anton Günther bewilligt.

Besonders aber fallen die reichen Ausstattungen der Armenhäuser, des St. Gertrudenhauses durch Graf Johann XVI., der Häuser zu Neuenburg, Blankenburg und Hofswürden,⁵⁾ sowie die Stiftungen für die Roggenertheilungen am Friedensfeste und dem Armenfeste ins Gewicht. Ferner ist zu erinnern an seine Schenkung von 900 Speciesthalern für den Predigerwittwenfundus (C. C. O. P. I. Nr. 2), von 300 R für den Fundus der elternlosen Kinder in Stadt Oldenburg zc. (C. C. O. P. I. Nr. 5 de 16. März 1614) und endlich an seine Stiftung des lat. Schulfundus, wozu er c. 1690 R gab.⁶⁾ Armenhäuser und Gymnasium sind freilich später dem Kirchenvermögen nicht zugeschrieben, aber letzteres ist doch größtentheils aus Kirchengut, erstere völlig daraus ausgestattet und trugen sämtlich kirchlichen Charakter.

Man wird keinen Anlaß haben, das Recht und die Richtigkeit der von den Gemeinden erhobenen, und auch sonst beglaubigten Rückforderungen zu beanstanden. Die Kirchenordnung von 1573 (pg. 286) forderte dieselben gradezu heraus, wenn sie versprach: „Was auch der Kirchen entzogen / Ecker / Wiesen / Holz oder Zins / das sol inen one allen verzug / Widerumb restituirt werden.“ Aber bei der actenmäßig erhärteten Gewißheit, daß die Klagen der Gemeinden die ganze Ausdehnung der geschehenen Einziehungen keineswegs decken, bei der Lückenhaftigkeit der Angaben der vom gräflichen Hause gewährten Rückerstattungen und Schenkungen läßt sich keine sichere Rechnung aufmachen, wie weit die Kirche wieder zu ihrem Gute gekommen ist.

⁵⁾ Wir verweisen auf die näheren Angaben im Cap. XIII: „Geschichte des Armenwesens.“

⁶⁾ cf. Meinardus, Gesch. d. Großherz. Gymnasiums zu Oldenburg.

Zu den Acten des Generalkirchenarchivs Nr. 42 Lit. F.⁶⁾ befindet sich eine undatirte, aber wahrscheinlich aus dem Jahre 1631 bis 1632 stammende Berechnung dessen, was die gräfliche Rentkammer aus den eingezogenen geistlichen Gütern bezog und was sie für Zwecke der Kirche und Schule und der Armen auszugeben hatte. Nur hat diese Berechnung den Fehler, daß sie nicht alle Einbeziehungen, z. B. die im Ammerlande, in Betracht zieht. Sie ist aber insofern dankenswerth, als sich aus derselben ergibt, wie reichlich Anton Günther für fromme und milde Zwecke seine Hand aufgethan.

Die Einnahmen aus den geistlichen Gefällen betragen 6251 *rsß* — gr. — sw.

Die Ausgaben der Rentkammer dagegen 1983 „ 44 „ — „

Sene setzen sich zusammen wie folgt:

Vom Rasteder Klostergut	2048	<i>rsß</i>	69	gr.	—	sw.
„ Blankenburger Kloster	492	„	18	„	2 ¹ / ₂	„
Von d. Lehngütern im Amte Dvelgönne	536	„	34	„	3	„
Von 2000 <i>rsß</i> Capitelgeldern	100	„	—	„	—	„
Dazu sonstige Hebungen	73	„	24	„	2 ¹ / ₂	„
Zinsen von Graf Christoph's Legat (5000 <i>rsß</i>)	300	„	—	„	—	„
Summa	6251	<i>rsß</i>	—	gr.	—	sw.

Dagegen kommen folgende Ausgaben in Betracht:

Superintendent Schlüter Einnahme	367	<i>rsß</i>	16	gr.	
An M. Buscher, Hosprediger	345	„	60	„	
Die beiden Pastoren an St. Lamberti	256	„	18	„	
An Kirchenrath M. Belfstein	164	„	46	„	
„ den Oldenburger Rector	66	„	—	„	
„ „ „ Conrector	20	„	—	„	
„ „ „ Cantor	13	„	44	„	
„ „ „ Schulmeister Egidius	26	„	34	„	
„ „ „ Organisten	35	„	28	„	
„ 12 Personen Stipendien	300	„	—	„	
„ 2 desgl.	60	„	—	„	
Für das Armenhaus zu St. Gertruden	78	„	—	„	

Zu übertragen 1654 *rsß* 46 gr.

⁶⁾ cf. Anhang zu Cap. V, Nr. 1. *K 478*



	Uebertrag 1654 <i>fl</i> 46 gr.
Für die Stadttarmen zu Oldenburg	157 " — "
" die Armen in Ovelgönne	72 " 24 "
" den Pfarrer in Alpen	11 " — "
" die Armen daselbst.	10 " — "
	Summa 1983 <i>fl</i> 44 gr.

Die Einnahmen aus dem Kirchengut übersteigen danach die Ausgaben um ein sehr bedeutendes.

Man darf aber, um nicht zu ungerechten Urtheilen und Schlüssen zu kommen, nicht vergessen, daß man in den Anfangsjahren der Reformation das gesammte Kirchen- und Armengut der zur Reformation übertretenden Gebiete, welches herrenlos geworden, als Communalgut und die staatliche Gewalt sowohl als solche, als auch nach ihrer landesbischöflichen Qualität für die berechtigte Verwalterin desselben ansah.⁷⁾ Es fiel ihr auch ja durch Erlöschen der früheren bischöflichen Herrenrechte eine ganze Reihe von amtlichen und communalen Pflichten zu, für die sie Organe zu schaffen und Besoldungen zu zahlen hatte.

Der Reaction zu Gunsten des Kirchengutes, daß man es für Unrecht hielt, das für die Zwecke der Kirche, Schule und Armen gestiftete Gut denselben zu entfremden,⁸⁾ welche bald überall in den Ländern der Reformation sich geltend machte, konnte der Gerechtigkeitsinn eines Grafen wie Anton Günther sich nicht entziehen,⁹⁾ aber sein Scharf- und Weitblick es auch für richtiger halten, anstatt, wo es nicht noth that, Kirchengut dem Egoismus der Gemeinden preiszugeben, ausgleichend im Bedürfnisfalle anderen Gemeinden davon zu Hülfe zu kommen. Jedenfalls erkannten die Gemeinden diesen Zustand durch ihre immer wiederholten Gesuche um die gräfliche Unterstützung thatsächlich an und hielten den Grafen, als Inhaber der Kirchengewalt, als Erben des ein-

⁷⁾ cf. Uhlhorn, christliche Liebesthätigkeit seit der Reformation pg. 77 ff.

⁸⁾ Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht III, pg. 799 ff. In Abbehausen z. B. wird es zu Anton Günther's Zeit vom Superintendenten gerügt, daß die Juraten Armen- und Kirchengut confundiren und in der Rechnung nicht auseinander halten.

⁹⁾ In der Instruction für die Visitatoren vom 27. September 1643 heißt es: „was aber vor der Zeit den Kirchen entzogen were, da wollen wir davor sein, daß dasselbe ohne Weitläufigkeit restituirt werde.“

gezogenen Kirchengutes für verpflichtet, etwaigen Mangel der Gemeinden zu decken.

Aber nicht nur von oben, sondern ebenso von unten war der Besitzstand der Kirchengemeinde bedroht. Die Frage 18 der Oldenb. Kirchenordnung, „ob auch jemand der Kirchen etwas entzogen hab / acker / wiesen / oder andere Güter / oder Zins und ob jemand den Pastoren und Diacon nicht bezalen wolle, das er schuldig ist,“ — welche in Fragen 39. 40 an die Juraten, in Fragen 49—53 an die Pfarrer bei den Schlüter'schen und *vica versa* bei den Bismar'schen Visitationsacten wiederkehren, geben immer wieder Anlaß zu Klagen, Verhandlungen und Entscheidungen. In Wardenburg hat z. B. der Pastor (Bd. 2, 1609) aus Armuth eine Wisch für 30 *sch* ausgesetzt, in Langwarden haben die Kirchenmeier ohne Wissen und Willen des Juraten (Bd. 3, 1618) Meierland verpfändet. Eine andere Art, sich den der Kirche schuldigen Pflichten, sei's Grundheuer oder Zehnten *z.*, zu entziehen, bestand darin, daß man Kirchenmeierstellen auf das Herrenregister brachte. Wenn jemand verschiedene Stellen zu einer zusammengekauft, will er nur von dieser die kirchlichen Lasten stehen (Bd. 9), die 100 Stück haben, wollen nicht mehr geben, als die 40 Stück haben (Ref. ad Seren. 1644, sub 9), Vorwerksleute und privilegirte Personen wollen die Kirchenländereien frei haben und verstehen sich nicht zu den *servitiis ecclesiasticis* (ebendas. sub 6). Kirchenländereien wollen als *bona emphyteutica* gehalten werden (ebend. sub 4), Leute wollen für Kirchenländereien nicht den entsprechenden Canon zahlen (ibid. sub 6). Bei Umlagen wollen die Kirchspielsverwandten ihre Quote nicht von den in der Gemeinde belegenen Ländereien zahlen (ibid. sub 8). Man verkauft von den Stellen Land und der Rest jener kann die Proben nicht tragen (Blegen, Bd. 8). In Rodenkirchen muß der Vogt (Bd. 9, 1644) zum Schutze gegen Abpflügen des Pfarrlandes Marksteine setzen. Neu entstandene Kötterstellen verweigern die Köttergerechtigkeit (Bd. 14, 1654). Die Besitzer von adlich freien Stellen verstehen sich erst nach gerichtlicher Entscheidung (Bd. 14, 1654) zur Tragung von Kirchenlasten. Capitalien von Kirchen und Armen sind verloren gegangen, weil zur Deckung von gräflichen Schulden die Stellen der einen eingezogen, die der andern leistungsschwach geworden sind und wird in ref. ad Seren. gefragt (Bd. 14, 1656), ob nicht aus der Kammer von den Heuer-

geldern die Zinsen oder ein Stück Landes zur Abtragung von Capitalien überlassen werden könne. Die Lässigkeit in der Leistung der Pröven und Zehnten giebt immer wieder und in allen Theilen der Grafschaft zu Klagen Anlaß. War es überall Sitte, daß die Pastoren, wie im Ammerlande die Pröven ostiatim sammeln mußten, so war solche Hinterziehung besonders ärgerlich und man begreift, wie die Frage ad Seren. gebracht wird (Bd. 14, 1656), ob nicht die Pröven an bestimmten Terminen den Berechtigten geliefert werden könnten. Die Edewechter freilich meinten dem Juraten und seinem Pfandrechte trogen zu können, wenn sie, um dem Zehnten zu entgehen, statt Korn Flachs bauten (Bd. 10, 1645). Die Kirche aber behauptete ihr Recht, auch der Flachs blieb zehntpflichtig, wie sie andrerseits ihre Immunität behauptete (Kodenkirchen, Bd. 12, 1655), daß, was auf Kirchennamen gebucht, von den gewöhnlichen Oneribus frei sein, während ad pias causas vermachte Ländereien Contribution¹⁰⁾ und Hofdienst zu tragen hatten (Ref. ad Seren. 1644).

Dem Bestreben, den Kirchendienst und das Kirchengut in ihren Freiheiten und Rechten zu schützen, geht die ständige Sorge zur Seite, die Einkünfte der Kirche und ihrer Dienste zu mehren. Man wird nicht fehl gehen, wenn man die Befugniß der Pastoren, Testamente aufzumachen, als eine besonders günstige Gelegenheit ansieht, um zu Vermächtnissen Anlaß zu geben. Die gesetzliche Richtung, welche gegen das Ende des 16. Jahrhunderts der Geister in der evangelischen Kirche sich wieder bemächtigte und katholisirend durch kirchliche Stiftungen sich ein besonderes Verdienst zu erwerben hoffte,¹¹⁾ kam dem entgegen. Eine ganze Reihe von Vermächtnissen für Kirche, Kanzel, Küster-, Organisten- und Schuldienst und die Armen weist namentlich die Zeit des 30jährigen Krieges auf, zugleich ein Beweis, wie unsere Grafschaft, Dank der weisen Politik Anton Günther's von den Kriegswirren verschont, sich gerade damals eines steigenden Wohlstandes zu erfreuen hatte. Es würde uns zu weit führen, das, was die Visitationsacten bieten, der Reihe nach anzuführen. Nur einige Daten mögen genügen. 1619 in Neuen-

¹⁰⁾ Betrifft außerordentliche Abgaben während des 30jährigen Krieges, die seit 1654 als reguläre Vermögenssteuer fixirt wurden. cf. v. Halem II, pg. 329. 402, III, pg. 94.

¹¹⁾ cf. Uhlhorn, christliche Liebesthätigkeit pg. 136.

brook allerlei Vermächtnisse. 1627 für Schule und Arme in Waddens 40 *ns*, Ulrich Stallländer in Abbehausen für die Armen 1000 *ns*, derselbe in Eckwarden 1637 100 *ns*, 1632 in Bardenfleth 136 $\frac{1}{2}$ Speciesthaler, in Rodenkirchen 154 *ns*, 1638 für die Schule in Abbehausen 589 *ns* 17 gr., 1638 in Esenshamm 2 Stück Landes und 50 Speciesthaler für die Schule, 573 *ns* für die Armen, 1645 in Jade 85 *ns* 1655 in Zetel 20 *ns* für die Armen, 10 *ns* für die Kirche, eine ganze Köterstelle für die Schule, 1655 in Berne 55 *ns*, 1658 in Delmenhorst 50 *ns* für die Kanzel, in Ganderkesee ein Legat für die Orgel, in Schönemohr 70 *ns*. 1600 für Schulzwecke in Atns, 1662 A. Iken 20 Stück Landes in Stollhamm für Kirche, Schule und Armen. 1662 der Vogt Hodderssen 300 *ns* für die Kirche. Diese Angaben würden sich, wenn sie auf Grund der alten Patrimonialbücher vervollständigt würden, mehr als verdoppeln. Stellt man daneben, was die Beordnung des Schulwesens, die Anschaffung der Orgeln und des Organistendienstes, der Ausbau und Schmuck der Kirchen, der Neubau von Pastoreien, die Einrichtung von Thurmuhren erforderte und daß ein großer Theil davon, soweit er nicht durch die regulären Einnahmen der Kirchen gedeckt werden konnte, durch freiwillige Zeichnungen zu Stande kam, so wird man in der Opferlust der Gemeinden doch mehr als ein Rechenexempel selbstthätiger Werkthätigkeit, man wird gewiß darin auch die Bethätigung eines regen kirchlichen Sinnes erkennen dürfen. Nicht immer freilich mögen die Schenkungen gesund gewesen sein, wenigstens fällt an einer Stelle in Schwei 1662 die Bemerkung, man solle doch nicht alte verrottete Schuldsforderungen der Kirche vermachen, — und sehr oft begegnet man den Klagen, daß die Nacherben sich gegen Auszahlung der Legate sträubten und erst durch den Arm der Obrigkeit zur Auskehrung zu bewegen waren.

Seit Hamelmann bei seinen ersten Visitationsreisen in den Visitationsprotocollen den Grundstock zur Festlegung des kirchlichen Patrimoniums gelegt, war das Consistorium unablässig bemüht, für die Fortführung und Berichtigung der kirchlichen Lagerbücher Sorge zu tragen. Anfangs gelten die bei der Visitation aufgemachten Protocolle für die kirchlich fixirten Patrimonialbücher. Später wurden auch in den Gemeinden besondere Bücher angelegt, so 1609 in Edewecht (Bd. 2), 1627 in Tossens (Bd. 8), 1637 in

Zwischenahn und Zetel (Bd. 6, Ref. ad Seren.), wo die Güterverhältnisse der Kirche noch nicht geordnet waren, 1638 (Bd. 8) in Golzwarden, 1644 (Bd. 9) in Stollhamm, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß nicht die Juraten, sondern nur die Pastoren Aenderungen darin vornehmen sollten. Um 1650 wurde eine neue Aufstellung der Bücher angeordnet, man kam aber bis 1656 nur in Stad- und Butjadingerland damit zum Abschluß, wo die Sache in die Hand des Landrichters Ludolph zur Hellen gelegt wurde. Bei Gelegenheit der Visitation wurden dann die Entwürfe der Gemeinde, beziehentlich gewählten Ausschüssen vorgelegt, von ihnen genehmigt und festgestellt. So z. B. 1654 (Bd. 12) schon in Stollhamm. In den übrigen Gemeinden blieb man damit noch im Rückstande, doch wird von 1656 an wiederholt auf die Förderung der Angelegenheit in den Abschieden gedrängt, und auch für die Grafschaft Delmenhorst 1658 (Bd. 16) in Fluß gebracht.

Einer Schätzung des Pfarreinkommens nach Geldeswerth begegnen wir nur 1638 in Butjadingen (Bd. 8), während in den übrigen Gemeinden zu jeder Visitation von den Inhabern der Stellen Angaben ihrer Einkünfte überreicht werden mußten. Es würde zu weit führen, diese meist Naturalien betreffenden Angaben aufzunehmen, nur mögen die Geldschätzungen, soweit sie vorliegen, hier eine Stelle finden, weil sie uns Gelegenheit zu interessanten Vergleichen zwischen Einst und Jetzt bieten. Zu beachten ist nur dabei, daß bei den jetzigen Schätzungssummen die Ziel- und Deichlast, sowie die vom Grundbesitze gehenden Communal- und Staatssteuern in Abrechnung kommen, während bei den alten Schätzungen von 1638 die Bruttosumme abzüglich der Stolgebühren eingesetzt sind. Sie sind der Uebersichtlichkeit willen in Mark berechnet.

Gemeinde	Kirche	Armen	Pfarrre	1891	Klösterci	Kirch-
	um 1638	um 1638	um 1638		um 1638	spiels- schule um 1638
Stollhamm	246	38	1117	6730	207	188
Schwarden	174	—	859	7320	138	112
Tossens	90	—	687	4580	84	62
Langwarden	62	—	669	6110	120	55
Burhave	73	—	804	5720	129	181
Waddens	72	—	293	5470	89	—



Gemeinde	Kirche um 1638	Armen um 1638	Pfarre um 1638	1891	Küsterrei um 1638	Kirch- spielss- schule um 1638
Blexen	108	75	1052	7090	141	—
Ntens	51	—	320	3850	53	—
Abbehausen	—	—	—	—	104	147
Schwey	132	17	630	4710	116	
Rodenkirchen	309	90	—	4130	207	209
I. Pfarrer	—	—	756	—	—	—
II. Pfarrer	—	—	675	—	—	—
Golzwarden	294	—	897	5400	206	—
Organist .	—	—	—	—	—	172
Efenshamm	123	—	633	3430	126	45
Ganderkesee	30	—	360	3870	—	—
Haßbergen	84	—	302	2620	—	—
Hude	—	—	174	2330	—	—
Edewecht	—	—	352	3940	—	—
Stuhr	135	—	360	2270	—	—
Alteneesch	130	—	501	3420	—	65
Delmenhorst	—	—	—	3770	—	—
I. Pfarrer	—	—	492	—	—	—
II. Pfarrer	—	—	531	—	—	—
Organist .	—	—	—	—	—	195
Strückhausen	76	—	—	—	—	—
Elßfleth	114	—	—	—	—	—
Apn	94	—	—	—	—	174
Schönemohr	135	—	—	—	—	—
Wardewisch	142	—	—	—	—	—
Warfleth	128	—	—	—	—	—

Folgten wir in obigen Angaben dem Material, wie es die Visitationsacten boten, so geben wir nachfolgend eine im Golzwarder Pfarrarchive aufbewahrte Uebersicht der Pfarreinnahmen, die undatirt ist, aber nach den bei den Gemeinden verzeichneten Pfarrern jedenfalls aus den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts stammt. Für Langwarden ist z. B. Melchior Meyer als Pastor genannt, derselbe starb 1668; Blexen vacant. 1668 starb Fr. Wittvogel.



Verzeichnisse der jährlichen Redituum der Pastoren in der Grafschaft
Delmenhorst und Oldenburg.¹²⁾

	fl	gr.	M	Schätzung von 1891. M
1. Stollham. Der Pastor Mag. Anthon Herstell.				
1. Pfarrhaus, Scheune, Spifer, Kohl-, Kraut- und Rükchengarten à 4 Stück	12	—		
2. 64 Stück Landes deductis oneribus	254	36		
3. Zinsgeld	8	24		
4. Warfsteuer und Pröven	14	—		
5. Milch	20	—		
Accidentia	51	—		
Summa	359	60	1079,50	6720
2. Eckwarden. Der Pastor Hin- ricus Burchardus.				
1. Haus, Scheune, Warf.	15	—		
2. 113 Stück Landes	230	—		
3. Aus dem Hospital zu Hofswürden	16	—		
4. Milch	12	—		
5. Dienstpflicht an Gersten, wie auch von Röttern	37	—		
Accidentia.	42	—		
Summa	352	—	1056,—	7320
3. Tossens. Der Pastor Diedrich Peters.				
1. Pfarrhaus, warf, Kohlgarten, 1/2 Stück Landes, auch noch 2 warfe	14	—		
2. 85 Stück Landes deductis oneribus	183	27		
3. Zinsgelder	7	36		

¹²⁾ Wir haben die im Originale gegebene Reihenfolge verlassen und sind der sonst von uns gebrauchten Nummerirung gefolgt. Bei den Schätzungen von 1891 sind Haus und Garten nicht mit einbezogen und die Realsteuern abgerechnet.

	fl	gr.	M	Schätzung von 1891. M
4. Von 43 Röttern	3	42		
5. Gerechtigkeit an Korn	10	36		
Accidentien	29	—		
	<hr/>			
Summa	233	69	702,—	4480

4. Langwarden. Der Pastor
Melch. Mejer.

1. Warf und Kohlzaun beim Pfarr- hause	3	48		
2. 118 $\frac{1}{2}$ Stück Landes nach abgezog. teich Kosten	176	54		
3. Zinsgelder	3	—		
4. 95 Scheffel Gerste	23	36		
5. Von geringen Hausleuten und Röttern	21	22		
6. Kirchspielmilch	20	—		
Accidentien	56	—		
	<hr/>			
Summa	304	16	913,—	6110

5. Burhave. Der Pastor Mag.
Volrath Bonhof.

1. Haus, Kohlhof	12	—		
2. 97 Stück Landes	208	—		
3. Gerechtigkeit an Korn und Milch .	24	—		
Accidentien	50	—		
	<hr/>			
Summa	294	—	882,—	5720

6. Waddens. Der Pastor
Reniholdi.

1. Haus, Scheune, Kohlhof und warfe	6	24		
2. 76 $\frac{1}{2}$ Stück Landes	210	54		
3. Von den Häuslingen gersten und den Röttern jeder 4 gr.	12	—		
4. Milch	6	—		
Accidentia	30	—		
Abgezogen für teiche 10 fl, bleiben	<hr/>			
Summa	265	06	795,—	5470



Schätzung
von 1891.
M

7. Blexen. Vacant.

	fl	gr.	M
1. Zins, Spiker, Garten	12	—	
2. 110 ¹¹ / ₁₂ Stück Landes	234	54	
3. 3 warfe	1	48	
4. Kirchspielsgerechtigkeit an Korn und Geld	40	—	
5. Milch	12	—	
Accidentien	24	—	
Summa	324	30	

Abgezogen unkosten, Teiche z. 95 fl,
bleiben 239 — 717,— 7090

8. Atens. Der Pastor Mag.
Hinr. Gerkenius.

1. Haus, Rosen, 2 Kohlgärten	8	—	
2. 43 Stück Landes	129	—	
3. Sandtheilungen	6	22	
4. Zinsgelder	22	19	
5. Die jährliche Gerechtigkeit, getreide, geld, milch	10	—	
Gratualien jährlich 25 fl.			
Accidentien	20	—	
Summa	195	41	587,— 3850

9. Abbehausen. Der Pastor Mag.
Theod. Strackerjan.

1. Ein Wohnhaus, Warf und Kohlzaun	12	—	
2. 82 ³ / ₄ Stück Landes, nach abzug der teiche z.	247	18	
3. 11 warfe	11	—	
4. Von den Hausleuten gerste und den Köttern an gelde	18	—	
5. Die Milch aus dem ganzen Kirchspiel	26	—	
Accidentien	100	—	
Summa	414	18	1243,— 6850



	gr.	M	Schätzung von 1891. M
10. Schweg. Der Pastor Anton Günther Tafelius.			
1. Warf und Kohlgarten beim Pfarr- hause	2	—	
2. 50 Stück Aley und Eine helfte Mohr- land	156	—	
3. Torfmohr, 3 Rötterstedten, 2 Wohn- stedten bei der Kirchen	17	—	
4. Von 85 Hausleuten Butter	58	—	
Von der Milch zu 140 \mathcal{R} Käse schaffet der Pastor loci Wein und Brod.			
5. Von 280 Röttern	8	—	
6. Accidentien	55	—	
	<u>Summa</u> 296	—	888,— 4710

11. Rodenkirchen. Der Pastor N. G. Langhorst.			
1. Pfarrhaus, Warf, Kohlgarten	10	—	
2. 45 Stück Landes	120	—	
3. 2 kleine warfe	2	36	
4. Trinkgelder	3	—	
5. Butter und milch	42	—	
6. Röttergeld	2	—	
Accidentien	25	—	
	<u>Summa</u> 204	36	614,— 4130

Der ander Pastor Didericus
Petri.

1. Pfarrhaus, Warf, Kohlgarten	10	—
2. 41 $\frac{3}{4}$ Stück Landes und 1 warf	112	18
3. Zinsgelder	3	—
4. Butter und milch	42	—
5. Röttergeld	2	—
Accidentien	25	—
	<u>Summa</u> 194	18

	<i>rs</i> gr.	<i>M</i>	Schätzung von 1891. <i>M</i>
12. Golzwarden. Der Pastor Ludolf à Glaen.			
1. Pfarrhaus und Garten	10 —		
2. 55½ Stück Landes	222 —		
3. Butter und milch aus dem Kirch= spiel	50 —		
4. Prüven und Kötergeld	14 —		
5. Feuerinteresse, auch aus dem Dvel= gönner Vorwerk.	24 2		
Accidentien	50 —		
Summa	370 2	1110,—	5400
13. Der Hofprediger in Dvel= gönne N. C. Gerken.			
1. Aus der Rentkammer	39 —		
2. Von zinsbaren Capitalien	55 24		
Summa	94 24	283,—	1800
14. Dedesdorf. Der Pastor Mag. Joh. Spiesmafer.			
1. 1 Haus, warf und 50 Stück Pfarr= landes ded. oneribus.	170 —		
2. Von Hausleuten an Frucht und Torfen.	46 —		
Accidentien	50 —		
Summa	266 —	798,—	3550
15. Esenshamm. Der Pastor N. G. Block.			
1. Pfarrhaus, Scheune, Warf	12 —		
2. 54 Stück Landes	206 —		
3. Kötergeld	6 —		
4. Butter und Milch	50 —		
Accidentien	12 —		
Summa	286 —	858,—	3430



	gr.	M	Schätzung von 1891. M
16. Strückhausen. Der Pastor Mag. Diedr. Schröder.			
1. Warf und Kohlgarten beim Hause	2	—	
2. Pfarrländereien insgesamt	113	8	
3. Von den Röttern	10	8	
4. An getreide 3 Tonnen 6 Sch. roggen, 2 Tonnen 6 Sch. gerste, und 1 Tonne 1 Sch. Haber	11	56	
5. An milch, butter, brod	66	48	
Accidentia ohngefähr	51	36	
Summa	255	12	765,50 4240

17. Hammelwarden. Der Pastor
Joh. Bossius.

1. Der Kohlgarten beim Pfarrhause ist mit in der Landmasse, insgesamt 47 Stück 45 ruhten	121	—	
2. Von 142 Röttern	16	—	
3. Butter und milch	27	4 ¹ / ₂	
4. An gelde von 2 hausleuten	6	36	
5. 9 tonnen roggen, 1 tonne gerste, 9 Brod			
Accidentien	25	—	
Summa	195	40 ¹ / ₂	887,— 5390

18. Elsfleth. Der Pastor
Christ. Lahusius.

1. Pfarrhaus, Kohlhof	1	—	
2. Ländereien, hin und wieder zerstreut	36	38	
3. An Bröfen und gerste.	26	48	
4. Noch von 19 Hausleuten anstatt prüfen.	19	—	
5. 38 Sch. gerste à 15 gr.	7	66	

	*ß	gr.	M	Schätzung von 1891. M
6. Von 18 haußleuten 18 sch. haber zu bruchsgeld	1	54		
7. Von Vorwerken Neuenfelde, Bruch zc.	7	38		
8. Von 160 Köttern	10	—		
9. Zinsgelder	6	—		
Accidentien	20	—		
Aus der Rentkammer	25	—		
Summa	167	28	502,—	3340

19. Neuenbruch.

1. Ein Pfarrhauß				
2. Pfarrland für dem Hause. 6 $\frac{1}{2}$ tonn. habersaat. Der Wurf 4 $\frac{1}{2}$ tonn. Der Mohr von 4 sch. saat . .				
3. Von 31 haußleuten 3 sch. roggen oder 4 sch. gerste oder Bonen und das Weichten 2 sch. haber				
4. Von 50 Köttern à 3 gr.				
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentien				
Summa c.	166	—	498,—	1960

20. Bardenfleth. Der Pastor
Henricus Bachhaus.

1. Hauß, Scheune, Kohlhof	4	—		
2. Landheuer.	34	12		
3. Von Köttern	10	36		
4. Von hausleuten 11 tonnen rocken, 23 tonnen Gerste, 28 tonnen haber, 6 tonnen Bonen	87	—		
5. 26 fuder heu	13	—		
6. Butter, Eier, Gänse, Hünner	4	—		
Accidentien	38	—		
Summa	190	48	872,—	2520

	gr.	M	Schätzung von 1891. M
21a. Althuntorf. Der Pastor A. G. Grossius.			
1. Pfarrhaus, spieker, scheur, Kohlhof, wie auch			
2. Ländereien kunnen nach abgezogene unkoste thun	12	—	
3. 8 tonnen roden, 7 $\frac{1}{2}$ tonnen gerste, 5 tonnen haber	32	66	
4. 14 Mohrdörfer geben an Präven .	3	36	
5. 69 Rötter	2	63	
Auß der Rentkammer	25	—	
Accidentien	25	—	
Summa	101	23	304,— 1870

21b. Blankenburg. Der Pastor
A. G. Stöver.

1. Von dem armenhause Besoldung .	100	—
2. Nottürftige Feurung	9	—
3. 1 Kohlgarten	3	—
4. 6 \mathcal{R} Lichter	—	54
Summa	112	54

22. Oldenbrook. Der Pastor Joh.
Otto Henschen.

1. Haus, warf, garten und Kirchenland ist ohngefehr besser als der Pastor dafür zur heuer giebt	40	—
2. Pfarrland mit dem warf und Mohr- land	60	—
Für den Weinkauf schaffet der Pastor wein und oblaten.		
3. Von 70 Hausleuten jeder 4 sch. gerste	54	—
4. Von 127 Röttern	10	36

	ℳ gr.	ℳ	Schätzung von 1891. ℳ
5. Von 2 Kamp Landes a. 1664 ge- richtlich zur pfarre kehrt . . .	28 —		
Accidentien	25 —		
	<hr/>		
Summa	217 36	653,—	3000

23. Großenmeer. Der Pastor
Ludolph Gerh. Hellenius.

1. Hauf, warf und Kohlgarten . . .	6 —		
2. Pfarrland und Rüter	66 36		
3. Von 35 Haufleuten	35 —		
4. Von den Rütern	5 —		
5. Butter um Pfingsten	15 —		
6. Zinsgelder	25 —		
Aus der Rentkammer	25 —		
Accidentia	15 —		
	<hr/>		
Summa	192 36	578,—	3260

24. Oldenburg. Der Pastor Mag.
Gerh. Goldewey (an St. Lamberti).

1. Aus der Rentkammer ^{2b)}	144 —		
2. Von der Stad	38 —		
3. Zinsgelder	30 —		
Accidentien	30 —		
	<hr/>		
Summa	242 —	726,—	4200

Der Pastor Joh. Bohlemann
(an St. Nicolai).

1. Aus der Rentkammer	128 —
2. Von der Kirche zu St. Nicolai	50 —

^{2b)} c. 1628 betrug nach der Schätzung das Einkommen aus der Rentkammer 151 ℳ 16 gr. und setzte sich aus folgenden Titeln zusammen:

Besoldung ca. 38 ℳ 14 und 34 ℳ 2 gr., Hausmiete 20 ℳ,
3 Tonnen Roggen 7¹/₂ ℳ, 4 Tonnen Gersten 8 ℳ, 1¹/₂ Tonnen
Bohnen 3 ℳ, ¹/₂ Tonne Butter 12¹/₂ ℳ, 1 Schlachtochsen 15 ℳ,
2 gemästete Schweine 6 ℳ, 7 Wagen Heu 7 ℳ.

	gr.	M	Schätzung von 1891. M
3. Von einer an den Predigtstuhl ver- ehrten weide	6	—	
Zum neuen Jahr 1 Rosenobel und Portugalofer	28	—	
Ein feister Ochsen	25	—	
2 feiste Schweine	10	—	
1/2 tonne Butter	12	36	
3 tonnen Rocken	8	—	
4 tonnen Gerste	8	—	
1 1/2 tonnen Bohnen	4	—	
Heugeld	7	—	
Accidentia zum höchsten	30	—	
Summa	204	—	612,— 3600

25. Osternburg. Der Pastor
Simon Taute.

1. Pfarrhaus und Hof	12	—	
2. Ländereien	35	—	
3. Zins und gelder	100	—	
4. Kirchspielgelder	8	—	
10 tonne Bierkorn	20	—	
4 tonne Rocken	12	—	
Aus der Kammer jährlich	16	—	
Einen fetten Ochsen	20	—	
Zwei fette Schweine	8	—	
Accidentien	20	—	
Summa	251	—	753,— 4070

26. Zwischenahn. Der Pastor
Anton Lanzius.

1. beim Pfarrhause einen Kohl- und Hopfengarten	10	—	
2. Ländereien	45	—	
3. Stehend Geld	20	—	

	sch	gr.	M	Schätzung von 1891. M
4. An Behenden Prösen	27	—		
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentia	38	—		
Summa	165	—	495,—	3040

27. Edewecht. Der Pastor Mag.
Gerhardus Greverus.

1. Hauß, scheun-torfboden Stalhaus, Kohl- und Hopfengarten	4	—		
2. Bau und Wischland	20	21		
3. Behend, fleisch, hünere, rocken	20	21		
4. Zinß oder stehend Geld	69	—		
5. Von den Haußleuten und Rötter pröbengeld	5	—		
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentia	9	37		
Summa	132	57	398,—	3940

28. Ape. Der Pastor Hinrich
Zedelius.

1. Beim Hause 29 sch. roggenfaat 7 Tagewerk wische	32	—		
2. 72 sch. roggen, 68 Brode, 27 würste, 18 hünere	37	—		
3. Röttergeld, auch 6 Sch. Gerste, 6 Sch. haber	6	12		
4. Von der Vestung 38 sch 12 sch. rocken	42	—		
5. Von Bokeler Kirchenerbe	9	36		
6. 3 oder 4 fuder Behndgarben. Accidentien.				
Summa	126	48	380,—	2730

29. Westerstede. Der Pastor
Mag. Hinr. Brückelmann.

1. Von den Sunfern zu Watwarden	8	36		
---	---	----	--	--

	℔	gr.	M	Schätzung von 1891. M
2. Aocken, Korn, Wischland, Flachs	55	06		
3. Kampfland, Kohl- und Hopfengarten	22	—		
4. Die Kuhweide	4	—		
5. Opfergeld anstat Beichtgeld	7	15		
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentia	10	—		
Summa	137	57	413,—	3040

30. Wardenburg. Der Pastor
Joh. Caspar Wagner.

1. Kohlgarten bei der Pastorei	2	—		
2. Heuland und Wischen	32	—		
3. Zinsgelder	1	36		
4. Der Behend zu Luttel thut	8	—		
5. 17 sch. rocken, fleisch, brod, eier, hüner	21	36		
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentien	30	—		
Summa	129	—	387,—	2160

31. Bökern. Der Pastor Fried-
rich Brunken.

1. Kohl- und Krautgarte bei der Pastorey	6	—		
2. An Bau- und Wischland, auch Behend	97	22		
3. Zinsgelder	9	—		
4. 12½ t. roggen, 174 ℔ Butter, 12 sch. gering forn	45	24		
Gratialis: wen mast 2 schw. mastung. Einen abgängigen Baum zur Feu- rung.				
Accidentien	30	—		
Summa	187	46	563,—	3100



Schätzung
von 1891.
M

32. Betel. Der Pastor Adamus
Antonii.

	fl	gr.	M
1. Haus, Scheune, Garten, Ellerbusch alles 3 Stück	9	—	
2. Acker, Kleiland, auch Mohr	109	36	
3. Von den Hausleuten und Kötern	39	24	
Accidentien	27	—	
2 Schweins-Mastung. Feuerungs-Holz aus dem herren- busche.			

Summa 184 60 555,— 3020

33. Neuenburg. Vacat.

34. Rastede. Der Pastor Al-
bertus Fabricius.

1. Der garten	1	08	
2. Heuland und Weyden	13	04	
3. Wischland	20	—	
4. Mastung ist ungewiß	—	—	
5. An rocken, Butter, Schweinrücken, Hüner, opfergeld	54	48	
6. Zinsgelder	60	51	
Accidentien	25	60	
Zum neuen Jahr 24 fl.			
Ein Küchen-beest. 18 fl.			
8 tonnen Bierforn 16 fl.			

Summa 203 63 612,— 3630

35. Wivelftäde. Der Pastor
Erasmus Foltenius.

1. An Ländereien 70 sch. saat roggen.
2. An reinem rocken jährlich 12 Tonnen.

	gr.	M	Schätzung von 1891. M
3. An Proben von 36 Haußleuten, hier, Schweinsrücken, butter, hüner zc.			
Machet die accidentien mitgerechnet in			
Summa	130 —	390,—	2560

36. Hatten. Der Pastor Dide-
ricus v. Wida.

1. Pfarrhaus, garten Kohlgarten . . .	7 —		
2. Bau- und wischland	31 —		
3. 5 Molt 6 sch. rocken, 28 sch. gerste	25 08		
4. Von 37 Haußleuten an proben und 2 Kötter	29 06		
5. Mastung	25 —		
Accidentien	30 —		
Aus der Rentkammer	25 —		
Summa	148 14	444,50	2200

37. Dötlingen. Der Pastor
Balthasar v. Wida.

1. Pfarrhaus, Scheune und 2 Kohl- garten	2 —		
2. Saatland, Heuwachs, Kuhland . .	23 60		
3. Mastung	— 66		
4. Zinsgelder	3 49		
5. 11 Molt 3 sch. rocken, 2 sch haber, 114 Brod, 67 hüner, 564 Eier	63 37		
Aus der Rentkammer	25 —		
Accidentia	38 36		
An Gratialien und Schweinmastung	1 —		
Summa	163 32	490,—	1850

38. Holle. Der Pastor Ger-
hardus Wiggers.

1. Haus, warf, garten, pfar-ländereyen	50 —		
Hundert Jahre Eldenb. Kirchengeschichte.		10	

	fl	gr.	M	Schätzung von 1891. M
2. Von den eingepfarrten an pröven	40	48		
3. Von Kötern und Brinkfägern	7	—		
4. Auf dem Mohrdorf von Hausleuten	8	12		
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentia	15	—		
	<hr/>			
Summa	145	60	438,—	1980

39. Neuenhuntrorf. Der Pastor
Mag. Ant. Günther Taute.

1. Warf und Hof beim Hause	6	—		
2. Pfarrlanden weiden und Saatland	57	—		
3. Von 24 Hausleuten an stol pröven	27	—		
4. 17 sch. Roggen, 15 sch. Gerste	8	—		
Aus der Rentkammer	25	—		
Accidentia	11	—		
	<hr/>			
Summa	134	—	402,—	2350

40. Tade. Vacat.

41. Ganderkesee. Der Pastor
Thaddäus Theodorus.

1. 3 Höfe beim Pfarrhaus	2	—		
2. Pfarrland	23	—		
3. Rocken und Pröven	72	24		
4. Opfer, Zinsgeld und Pflicht	25	—		
Accidentien	30	—		
	<hr/>			
Summa	152	24	457,—	3870

42. Haßbergen. Der Pastor
Joh. Vollerus.

1. Pfarrhaus und Kohlgarten	6	—		
2. 5 Molt Sch. Saat und 9 tagwerk Heuland	45	—		
3. 2 Schweinemastung oder aus der Renterei	3	—		

	ſ	gr.	ℳ	Schätzung von 1891. ℳ
4. Geltzinsen	—	44		
5. Von den eingepfarrten an pröben und opfergeld	43	18		
6. An Zehenden	1	24		
7. Von einem halben Baumann an Dienste	3	—		
Accidentien	12	—		
Summa	144	14	433,—	2620
Der Adjunctus Joh. Bernh. Voltmann aus der Renterei	30	—		

43. Hude. Der Pastor Hermannus Strackerjan.

1. Der Pfarrhof ist unfruchtbar und wird vom wilde verzehrt	—	—		
2. Pfarrland ohngefehr	15	—		
3. Aus der Renterei	16	—		
4. Von zinsbaren capitalien	18	—		
5. 2 Molt Roggen, 2 Molt Gerste, 3 Molt haber	16	12		
6. Von den eingepfarrten an pröfen zc. Zulage aus den Brüchen jährlich .	13	24		
Zum neuen Jahr	30	—		
Accidentien	12	—		
Summa	125	36	377,—	2330

44. Schönemohr. Der Pastor Theodoruſ v. Lindern.

1. Der Garte beim Pfarrhauſe	—	60		
2. Pfarrland	32	46		
3. Zinſegelder	3	36		
4. Pröben und Opfergeld	27	48		
Accidentien	10	—		
Summa	74	46	224,—	1860

	gr.	M	Schätzung von 1891. M
45. Stühr. Der Pastor Joh. Silkenstädt.			
1. Ein kleiner Kohlhof beim Pfarrhause	—	18	
2. Pfarrland	87	—	
3. Jährliche pflicht von den eingepfarren	39	—	
4. Legate an den Predigerstuel	6	60	
5. Zehend	9	—	
Accidentia	30	—	
	<u>Summa</u>	172 05	516,— 2270

46. Süderbruch (Alteneesch). Der Pastor Mag. Joh. Glüsing.			
1. Ein Kohlhof beim Pfarrhause	2	—	
2. Das Pfarrland hin und wieder zerstreuet	100	36	
3. Von 9 Meyern	24	54	
4. Das Pröfengeld von Bauleuten und Köter	43	—	
Accidentien	25	—	
	<u>Summa</u>	195 08	585,— 3420

47. Bardewisch. Der Pastor Conr. Bode.			
1. Ein gering Pfarrhaus mit 2 alten Scheunen	6	—	
2. 2 kleine Kohlgerten	3	—	
3. Ländereyen, Kuhweiden und Wische	76	—	
4. Von 2 Bauleuten und 2 Kötern	14	—	
5. Von 21 Bauleuten und 24 Köter Pröven	45	14	
Accidentien	15	—	
	<u>Summa</u>	159 14	477,50 2020

	rs	gr.	M	Schätzung von 1891. M
48. Warflethe. Der Pastor Phil. Corbach.				
1. Ein altes baufälliges Haus . . .	21	—		
2. 3 Morgen und 9 himbten Saatland	21	—		
3. Von 17 Bauleuten	17	12		
4. Von 36 Röttern	17	12		
5. An Gratialien jährlich aus der Rentkammer	50	—		
Accidentien 2 oder	3	—		
Summa	105	24	316,—	1820

49. Berne. Vacat.				
1. 16 Morgen Landes à 6 rs	96	—		
2. An präbenden	50	—		
3. Von negen Kirchen-Meiern	43	—		
4. Von 50 rs Capital	3	—		
5. Von 5 Röttern nebst Arbeitslohn .	6	57		
6. Von 20 Häußlingen	—	60		
Accidentien ohngefähr	50	—		
Abgerechnet für teiche, Dämme 12 rs, bleibt in Summa	249	45	849,—	4360

50. Delmenhorst. Der älteste Prediger Joh. Ernestus v. Lindern sel.				
1. Einen feinen Garten beim Pfarr- hause Heuer	3	—		
2. Wiesenland, Gartenland und 4 hocken von der Koppel	5	—		
3. An stehenden Geldern aus der renterei	150	—		
4. Auf Neujahr von altersher auch aus der renterei	6	—		



	gr.	M	Schätzung von 1891. M
5. Von den unterthanen, Bürgern und Einwohnern	2	66	
6. Von Zinsbaren Capitalien bei der Canzeln	5	—	
7. Jährlich heuergeld aus der renterei	17	—	
8. 14 scheffel roggen und 14 sch. gersten, thut iho	8	12	
An Gratialien: Einen			
Portugalöser	24	gr.	
Einen feisten Ochsen	24	" — "	
Einen Stam zum brenn- holz	2	" — "	
Eine Schweinemastung	1	" 36 "	
Materialien zur Conser- virung des Hauses in geld jährlich	5	" — "	
An Accidentien	100	" — "	100 —
	Summa	343 42	
		297 06	891,— 3770
Der jüngste Prediger Balthasar Arndt, dem vorigen in allem gleich, außer daß der garte geringer	1	—	
Und die Accidentien ungefähr	30	—	
	Summa	225 —	675,—

Im Durchschnitt wird man feststellen können, daß der Geldwerth um die Mitte des 17. Jahrhunderts um das Sechsfache höher war, als heute. Auffallenderweise zeigen die Stellen des nördlichen Butjadingerlandes 1638 so viel niedrigere Ziffern, als die übrigen Marschstellen, es hing dies mit den Deichverhältnissen zusammen, die dort oben schlechter waren und den Pachtzins drücken mußten. Die Uebersicht von 1668 läßt uns bei einigen Stellen deutlich in die Höhe der Deichlast hineinschauen.



Sie betrug z. B.:

in Waddens für Deich zc.	30 M
„ Blexen „ „ „	295 „
„ Berne „ „ „	30 „

Auf der hohen Geest müssen die Erträge der Landwirthschaft sehr gering gewesen sein, da die Sätze um das 10fache und darüber sich unterscheiden. Wie der Geldeswerth in der Zeit des 30jährigen Krieges gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gesunken, aber auch die Erwerbsverhältnisse sich gebessert, beweist eine Notiz aus Rodenkirchen, wonach die Kirche 1589 48 Rfl 38 $\frac{1}{2}$ gr., 1638 aber 103 Rfl 5 gr. vereinnahmt. Aus den Schätzungen ergibt sich ferner, daß in manchen Fällen die Pastoren, namentlich auf der Marsch, ihre Ländereien verpachteten; und wenn sie zur Selbstwirthschaft gezwungen waren, manchmal sich in Klagen über die schlechten Erträge ergehen, wie der Berner Mag. Neumeyer (1658, Bd. 16), daß er einem Knechte außer Kost und Linnen 13 Speciesthaler an Lohn geben müsse, oder der Altenhutorfer (Bd. 18, 1662) Grossius, daß er für 50—60 Rfl an Brodkorn zukaufen müsse und kein Futter für Hühner, Gänse und Schweine erziele, weil das feuchte Land nichts aufbringe, und er also den Unterhalt für seine Familie, und Kost und Lohn für das Gesinde nicht erschwingen könne. Die Bewirthschaftung der Pfarrländereien unterstand der Oberaufsicht der Visitatoren, selbst Heuercontracte bedurften ihrer Confirmation (Bd. 3, 1618, Rodenkirchen). Für die Amtshandlungen bezogen die Geistlichen allgemein Stolgebühren. Nichteingepfarrte mußten den Pastoren für act. minist. besonders bezahlen, an einigen Stellen waren die Sätze fixirt, so bei Wittbetersburg, für einen Major in Seefeld, der nach Stollhamm 1 Kuhweide zu 4 Rfl , 16 R Butter zu 1 Rfl 4 gr. und Nachgras für ein Pferd à 1 Rfl zu bezahlen hatte. Ueber die knappen Verhältnisse im Schuldienst werden wir später berichten, seine Einnahmeverhältnisse geben ihren nicht verstummenden Klagen eine beredte Folie. Gab es für den Pfarrdienst auch kleine Stellen und schmale Brocken, so waren die Pfarrer doch im Großen und Ganzen so gut gestellt, daß sie zu Klagen selten Anlaß fanden.

Mit der Verwaltung des Kirchengutes waren die Juraten

beauftragt.¹³⁾ Auch dem Vogt wird neben diesen bei den Visitationen Veranlassung zu etwaigen Beschwerden darüber gegeben. Die Oberaufsicht aber führten die Visitatoren. Denselben ward in den Beschwerden der Pastoren, Küster, Juraten und Bögte reichlich Gelegenheit zu Entscheidungen, oder wenn die Sache ihre Competenz überschritt, zu referendis ad Consistorium oder ad Serenissimum gegeben. Wir erhalten dadurch allerlei Aufschlüsse über die betreffenden Eigenthums- und Rechtsverhältnisse jener Zeit.

In allen Gemeinden besaß die Kirche neben dem Pfarr- und Küsterdienste ein eigenes Patrimonium. Dasselbe bestand vor allen in Landbesitz, wie z. Wiselstede, Edewecht u. in Mühlen, in Zehnt-, Meier- und Grundheuerberechtigungen. Aus diesen Einkünften wurde in erster Linie die kirchliche Baulast gedeckt und anfangs wohl als die einzige Quelle für diese Zwecke angesprochen. Erst später trat die Pfarrgemeinde durch Bewilligung von Umlagen zur Hülfe, wenn die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse aus dem Ertrag des kirchlichen Patrimoniums nicht reichen wollte. Das auf Meierrecht ausgegebene Land war vererblich, wie die Grundheuerstellen, aber nicht so frei veräußerlich, wie diese letzteren. Bd. 3, 1607 wird es Langwarder Kirchenmeiern verwehrt, ohne Bewilligung der Visitatoren davon zu versetzen. Die Pacht der Kirchenmeier war bedungen, konnte aber durch gräfliche Verordnung erhöht werden. So geschah es 1617 (Bd. 3) in Strückhausen, wo die Pacht auf 7 Rfl 14 gr. hinaufgesetzt ward. In Golzwarden und Rodenkirchen war die Pacht außer dem Zehnten $\frac{1}{2}$ Rfl pro Zück. Der Regel nach war der Kirchmeier verpflichtet, im Falle des Besitzwechsels laudemium oder Weinkauf zu geben. Wurde derselbe verweigert, so fiel das Land an die Kirche zurück (Bd. 6, 1632 heißt es: N. N. hat 54 Zück Kirchlandes, soll dafür per Zück 2 Rfl Weinkauf geben; wenn nicht, so verfällt es der Kirche. Der Weinkauf floß in die Kirchencasse, nur in Delmenhorster Gebieten hatten ihn die Juraten mit den Geistlichen getheilt, ein Herkommen, das, nachdem die Grafschaft wieder an Anton Günther zurückfiel, aufgehoben wurde (1656, Bd. 16: der Weinkauf soll der Kirche allein zu gute kommen). Bei den Grundheuerstellen (den emphyteuticis) konnte (Bd. 8) das Land, wenn der Canon nicht gegeben wurde,

¹³⁾ Siehe darüber Capitel VI.

losgelöst werden. Auch hier war der Canon nicht unveränderbar. 1644 heißt es in den refer. ad Serenissimum: Kirchen- und Pastorei-
 warf geben zu wenig (den dritten Theil) an Miethe. Falls der
 Grundheuermann sich zu der Erhöhung nicht verstand, konnte die
 Stelle gelöst und dann verkauft werden. In Tossens wurde z. B.
 1644 die Warfheuer von 40 gr. auf 1 *sch* erhöht und in zwei
 Fällen, wo die betreffenden Grundheuerleute nicht darin willigten,
 die Wärfte für 75 resp. 90 Speciesthaler verkauft.¹⁴⁾ Der Grund-
 erbe übernahm deren Gerechtigkeiten mit der Stelle und hatte sie
 allein zu zahlen (Bd. 3, 1617). Neben der zwangsweisen Ablösung
 der Verpflichteten begegnen uns nur zwei Fälle freiwilliger Ab-
 lösung von Seiten der Berechtigten. Der Pastor in Warfleth stellt
 ad dies vitae Proben zur Ablösung und zwar 3 Stück Fleisch
 und 3 Brode für 54 gr., der Edewechter Pastor bezieht die Zinsen
 von einem Ablösungscapital für aufgegebene Fischereirechte zu 25 *sch*.

Ueber den Landbesitz, den Kreise, Pfarr- und Küsterei um die
 Mitte des 17. Jahrhunderts in Butjadingen hatten,¹⁵⁾ mag die nach-
 folgende Uebersicht Ausweis geben. Bemerket sei, daß im Laufe der
 Zeit von Hamelmann bis zu Anton Günther's Tode allerlei Ver-
 änderungen bemerkbar sind, sei's, daß abgekommenes Kirchengut
 restituirt, oder Hämme ausgedeiht, vertauscht und neu gekauft
 wurden. Besonderen Zuwachs hatte z. B. Mens durch gräfliche
 Zuwendung erhalten.

G e m e i n d e	Kirche	Pfarrre	Küsterei
	Zücl	Zücl	Zücl
Stollhamm	85 ¹ / ₂	65 ³ / ₄	8
Schwarden	14 ³ / ₄	115 ³ / ₄	4
Tossens	9 ⁵ / ₆	90 ¹ / ₄	6
Langwarden	29 ¹ / ₄	I: 113 ¹ / ₂ II: 22 ¹ / ₄	ohne Land
Burhave	41 ¹ / ₂	97 ³ / ₄	5 ¹ / ₂
Waddens	115	76 ³ / ₄	ohne Land
Blexen	14	107	1 ¹ / ₂

¹⁴⁾ Aehnliches geschah in Abbehausen und Warfleth.

¹⁵⁾ Die Angaben aus anderen Gemeinden waren nicht nach Zücl fixirt.

G e m e i n d e	Kirche	Pfarrre	Küfterei
	Züct	Züct	Züct
Abbehausen	17 ¹ / ₂	83	¹ / ₂
Schwey	26 ¹ / ₂	1 Vollbau	2 Rüche Gras
Rodenkirchen	97 ¹ / ₂	I: 58 II: 23 ² / ₃	4
Golzwarden	53 ⁵ / ₆	64 ⁷ / ₁₂	4
Dedesdorf	—	43 ³ / ₄	5 ³ / ₄
Efenshamm	58	52	4 ¹ / ₂
Strückhausen	24	28 ¹ / ₂ und Moor	—
Zade	70	?	9 ¹ / ₂

Wie über die Güter und Intraden stand den Visitatoren auch die Aufsicht über die Gebäude zu. „Sie sollen auch die Stadt und Dorffschaften“, heißt es in der Kirchenordnung pg. 258, „dazu halten, das sie die Kirchen und Kirchenpersonen behausungen / Schulen / und Custoswohnungen / nicht zerfallen lassen. Item / das sie dieselbigen trewlich haben / oder widerumb auffrichten. Und so die Amptleute / Bürgemeister / Stedte / oder Dorffschaften / in diesem nötigen Werck / unwillig sein werden, sollen die Superattendenten / oder das Consistorium / der Herrschafft davon anzeigung thun / und wird sich die Herrschafft also erzeigen / das Stadt und Dorffschaften / in diesem billichen gehorsam / nicht seumlich sein werden.“ Den Kirchgeschworenen lag es ob, „Kirchen, Pastorey, Küfterei und Schulgebäude in gutem Stand zu erhalten“ (cf. Frage 38 der Visitationsordnung Schlüter's und den Vorsthereid im Anhang sub 3). Auch dem Vogte stand eine Mitaufsicht zu. Bei jeder Visitation wurden die aedificia einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Mehr aber und eher, als Vogt und Juraten erheben die Pastoren und Küfter ihre gravamina. Wer will sich darüber wundern? Diese litten persönlich unter den Mißständen, jene, wenn sie abgestellt werden mußten, und Sprödigkeit bei allem, was Geld kostet, hat der Bauer zu allen Zeiten gezeigt.

Der Zustand der Pfarrhäuser war zu Hamelmann's Zeiten,



das beweisen die vielen Neubauten, welche im 17. Jahrhundert erfolgten, gewiß kein ganz besonderer gewesen.

Hamelmann's Acten reden nur zweimal von Neubauten der Pastoreien (1593 in Tossens, 1579 in Westerstede), desto mehr weist das 17. Jahrhundert an Verbesserungen und Neubauten auf. Um 1618 ist in Holle, 1618 in Abbehausen, 1619 in Neuenbrook, 1650 in Burhave, 1656 in Alpen und Elsfleth, gründlich an der Pfarrei gebessert worden, 1662 erhält sie in Atens einen Schornstein, in Schwey eine Tagkump (? Cisterne) und Windfang, 1619 sind in Blexen, 1618 in Langwarden, 1655 in Rodenkirchen, 1609 in Esenshamm, 1610 für 426 *rs* 27 gr. in Strückhausen, 1629 in Hammelwarden, 1638 in Abbehausen für 934 *rs*, 1656 in Bardenfleth, 1645 in Oldenbrook, 1651 in Bockhorn, 1646 in Neuenburg auf Anton Günther's Kosten, 1622 in Althuntorf, 1647 in Hude (von den Steinen des abgebrochenen Delmenhorster Marstalles) neue Pastoreien gebaut.

Wir bemerken, daß die Gemeinden bei Bewilligungen für die Wohnungen der Pfarrer oft sich zähe erwiesen. — Selbst anspruchlos in dieser Beziehung mochten die Landleute kein Verständniß für die einer höheren Bildungsstufe entsprechenden Anforderungen der Geistlichen an Wohnungsverhältnisse haben. Aber einen Mangel an Interesse für die Kirche bedeutet diese Kärglichkeit keineswegs. Grade unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges, wo im übrigen Deutschland alles der Verwüstung anheimfiel und kaum für die dringendsten Lebensbedürfnisse die Mittel reichten, zeigt sich in unsrer wohlbehüteten und begüterten Grafschaft ein reger Trieb, die Kirchen würdig zu gestalten und zu schmücken. Es mochte in den Anfangsstadien der Reformation im Gegensatz gegen Roms Prachtliebe grade bei dem nüchternen Sinn unsrer friesischen und sächsischen Vorfahren das Interesse für die Ausstattung der Kirchen erlahmen, es mochte sein früheres Erwachen die Befriedigung dringenderer Bedürfnisse hindern, aber auf die Dauer konnte man doch nicht mit dem, was man aus der katholischen Zeit ererbt, auskommen. Es verfiel, es entsprach nicht dem Geist des lutherischen Cultus und dem Fortschritt der Zeit. Auf der einen Seite forderte die Werthlegung auf das Sakrament, wie früher die Ausgestaltung des Chors, aber auf der andern die Bedeutung der Predigt als des Mittel- und Brennpunktes der Andacht, ein bequemes und aus-

reichendes Gestühl und sollte der Gemeindegesang, sollte die Liturgie ihre Pflege, die Gemeinde ihre Freude daran finden, so mußte man die Leitung und Hebung derselben durch die Orgel, daher deren Anschaffung als ein Bedürfniß empfinden.

Und man hat sie empfunden. Höre man nur den alten Pastor Dodo Schröder reden, zu dessen Zeiten in Strückhausen der Bau- trieb erwachte (cf. Eschen, a. a. D. pg. 23 ff.). Unter Caesar war 1646 und 1648 die neue Kanzel und das Werk vor dem Chor fertiggestellt (kostet 150 *fl.*), 1657 der Kirchboden, auch die Kanzel und das Gitter vor dem Chor angemalt (kostet 106 *fl.*), eod. eine neue Brichel und Emporkirche an der Vorderseite gebaut, eod. der neue Altar gebaut und für 39 *fl.* angemalt. Zu Schröder's Zeiten a. 1660 der Beichtstuhl und alle Stühle unten in der Kirche angestrichen, eod. der alte Taufstein auf des Kornschreibers Arnold Bredelohes Kosten zierlich ausgearbeitet, unten aus der Kirche weggenommen und auf's Chor gesetzt und a. 1661 die ganze neue Brichel angemalt. „Obwohl, schreibt er, in der ersten apostolischen Kirchen bei dem Gottesdienste lauter Simplizität und Einfalt gewesen, daß dieselben nicht stattlich und von Marmorsteinen gebauet oder mit Gold oder Silber geschmücket waren, sondern vielmehr in den Herzen der Gläubigen leuchtete ein standhafter Glaube und eine rechte christliche, ungefärbte Liebe, welches das beste und schönste ist, dannenhero Gott der Herr selbst in ihnen wohnete und seine Gegenwart herrlich bewiesete; wir auch jezo zwar in unsern Kirchen so sehr auf äußerlichen Ornat und Schmuck nicht sehen sollten, wenn darin Gottes Wort rein gelehret, die Sacramente darin nach Gottes Ordnung treulich dispensiret, auch Gebet, Lob und Danksagung in Fried und Ruhe verrichtet werden; so gebührt sich demnach nicht, daß wir dieselbige gar nicht achten oder sie wohl gar in Abgang kommen lassen, wie vieler Orten wohl geschehen und noch geschieht, sondern es ist vielmehr billig, daß wir unsere Kirchen fein zierlich halten, und nach Gelegenheit der Personen, des Ortes und anderer Umstände sie gebühlich schmücken, sonderlich in dem, wodurch Gottes Lob und Ruhm gesucht und befördert wird, wenn nur die Opinion und Wahn des Verdienstes davon bleibt, und man es damit ein Werk der christlichen Freiheit unterworfen bleiben läßet. Da es also mit Kirchen-Ornat

gehalten und gebührliche Masse nicht überschritten wird, kann derselbige mit Billigkeit von niemand getadelt oder gestraft werden, viel weniger dem lieben Gott zuwider sein.

Wenn wir denn nun bei unserer eglische hundert Jahr alten Kirchen, damit sie gleich andern Gotteshäusern in etwas wiederum in Ansehen kommen möge, dahin uns bearbeiten werden, daß dieselbe nicht mehr eine Wohnung und Aufenthalt der Wölfe,²⁰⁾ wie sie eine lange Zeit vor Erhaltung des heiligen Evangelii gewesen, sondern vielmehr ein Tempel des Herrn bleiben möge, zu dem Ende auch immerfort, so viel die jährlichen geringen Intraden leiden wollen, einen christgebürlichen Ornat und Zierrath darinnen machen lassen, auch bis dato im Werke begriffen gewesen, damit es zur Perfection gelangen möchte, sonderlich aber, was zur Ehre Gottes gereicht und des Menschen Andacht zu erwecken dienet, als haben verschiedene gottselige Frauen zur Beförderung dessen gewünscht die Ehre zu haben, daß sie ein neu vollstimmiges Positiv, ihrer auch nach dem Tode dabei zu gedenken, daß sie sich des Gotteshauses gerne mit angenommen, geben möchten: dannhero sich erkläret, eine jede für ihre Person und nach ihrem Vermögen, wie nachgesehet zu geben, nicht zweifelnd, es werde ein guter Vorgänger einen guten Nachfolger machen, und dafür Gottes reichen Segen anderwärts würden erwerben (NB!), auch sich gewiß versichern, daß solches zu ihrem großen Ruhme (NB!) von uns soll ausgebreitet werden?

In ähnlicher Breite, aber auch gleichen Sinns läßt sich Superintendent Gerken 1635 den 10. März in der Vorrede zu einem Buche aus, darin die Subscribenten sich für Anschaffung einer Orgel mit einer Gabe einzeichnen sollen, „damit ihre Namen zu stetigem der freigebigen gedechtnuß wol verwaret werden.“

Dem christlichen Leser Gottes Gnad und Segen.

Wir lesen im Alten Testament, daß Gott der Herr seinen Dienst im Tempel nicht allein mit predigen und Opfern gehalten, sondern auch denselben mit singen und spielen auff harffen, Psaltern und Cymbeln hatt gezieret haben wollen — alß zu sehen 1. Chron. 24, 5 1. Chron. 26, 1 2. Chron. 5, 12 Im Neuen Testament lesen wir Lucas 2, daß die himlischen Heerscharen

²⁰⁾ In Eckwarden und Waddens stand eine Treppe mitten in der Kirche.

und fürsten die erste predigt des Engels von der geburt Unses Herrn Jesu Christi mit einer stattlichen Musica beschlossen und Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auff Erden und den Menschen ein Wolgefallen gesungen haben.

Dem zufolge sein auch gesinnet die Vorsteher der Kirchen zu Holzwarden, Gott zu Ehren ein Orgelwerk in ihrer Kirchen aus christlicher andacht auffzurichten, dadurch die Herzen zu gottseliger Andacht auffzumuntern, und wie Augustinus lib. 10, Confess. cp. 32 redet: ut per oblectamenta aurium in firmior animus in affectum pietatis assurgat.

Weil dann ein solch Werk nicht ein geringes kosten und allein daselbige abzutragen der Kirchen zu schwer fallen wird, alß werden fromme Christen, deren Nahrung Gott der Herr gesegnet und für hohen Wasserfluthen gnedig beschützet, hiermit ersuchet, und gebeten, Gott dem Allmechtigen zu Dankfagung und Ehren seines heiligen Namens zur Verfertigung dieses Werkes miltiglich zu contribuiren, Solches wird Gott als ein angenehmes Dpfer ihm gefallen lassen und mit mildem Segen erstatten.

Die Uebersicht über das, was die Visitations-Acten über die Verbesserungen der Kirchen von außen und von innen berichten, wird gewiß nicht den ganzen Umfang derselben decken, aber sie stellt schon in den gegebenen Notizen die Dpferfreudigkeit unserer Väter für ihre Gotteshäuser in das hellste Licht. Ueber Verbesserungen an den Kirchengebäuden wird 1618 aus Schwey, 1648 aus Westerstede, 1645 aus Bockhorn, 1656 aus Wardenburg berichtet. In den beiden ersten Gemeinden mit Unkosten von je 997 *rs* und 220 *rs* 25 gr. (durch Collecte). In Bardenfleth fordert der Umresp. Neubau 511 *rs* 29 gr. 1609 wurde die Kirche in Oldenbrook, 1600 die in Großenmeer, 1616 die auf der Osternburg (durch Graf Anton Günther) erbaut. 1618 wurde die Kirche in Holle, 1633 in Ganderkesee, 1645 in Rastede restaurirt. Eine neue Glocke erhielt Edewecht 1609 für 111 *rs*, Abbehausen 1618 für 282 *rs*, ein Umguß kostete 1656 in Dötlingen 94 *rs*, darunter 54 *rs* durch Sammlung. Der Glockenthurm wurde 1638 in Abbehausen gebessert, neugebaut 1614 für 660 *rs* in Strückhausen, 1618 in Holle, 1622 in Schwey, 1642 in Altenesch für 140¹/₂ *rs* neugebaut, 1644 anstatt des verfallenen hölzernen

Glockthurms der Kirchturm in Blexen aptirt. 1648 wurden die Glockthürme in Westerstede für 110 *rs* 42 gr., 1655 in Wieselstede für 100 *rs* gebessert und 1656 in Bardenfleth und 1657 in Ganderkesee für 786 *rs* neugebaut.

Schlaguhren (Zeiger) werden 1655 in Bockhorn, 1638 in Blexen, 1662 in Mens, 1638 in Rodenkirchen, 1632 in Golzwarden und Dedesdorf, 1662 in Esenshamm, 1645 in Esfleth, 1637 in Altenhuntorf, 1645 in Edewecht, Westerstede (alt) und Zetel, 1658 in Ganderkesee erwähnt. Die Schlüter'schen Visitationsfragen für den Küster thun der Schlaguhren noch keine Erwähnung, in den Wismar'schen von 1644 aber heißt es ad 11, ob eine Schlaguhr vorhanden bei der Kirche und wie er dieselbe in Acht nehme? Aber daraus den Schluß zu ziehen, daß erst mit dem zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts die Schlaguhren zur Einführung gelangten, möchte gewagt sein; wenigstens berichtet eine alte Golzwarder Kirchenrechnung schon um 1597, daß das Uhrwerk reparirt worden sei. In Tossens behalf man sich 1622 noch mit einem Sonnenzeiger, und Sanduhren auf der Kanzel erinnerten auch ohne Hülfe der Schlaguhren den Pastoren, mit dem Predigen das Stundenmaß nicht zu überschreiten.

Am ersten wird in der Stadt Oldenburg ein Orgelwerk angeschafft sein, der kirchliche Anzeiger von Gröning meint, daß es schon aus der vorreformatorischen Zeit stamme. Daß Rastede 1626 schon eine Orgel hatte, erklärt sich aus der Nähe des gräflichen Schlosses, das Graf Anton Günther oft zu seinem Aufenthalte erwählte. Er wird auch der Stifter derselben sein, wie ebenfalls auf seinen kirchlichen Kunstsinn es zurückzuführen sein, wenn zu seiner Zeit die Kirche äußerlich und innerlich „sein gezieret war.“ Aber erst von dem 4. Decennium des 17. Jahrhunderts an greift die Einführung der Orgel auch auf die Landgemeinden über. Wenn 1638 von einem Orgelbauer, dem Meister Gerd Krüger, der in Oldenburg seßhaft, die Rede ist, so muß er in der Grafschaft für seine Kunst Boden zu finden erwartet haben. 1632 wurde für Golzwarden ein Positiv (eine kleine Orgel mit den nothwendigsten Registern) angeschafft, 1635 aber schon eine neue Orgel aufgestellt, die 546 *rs* 19½ gr. kostete. 1633 erhielt Rodenkirchen ein neues Werk für 1053 *rs* 40 gr., 1638 Burhave ein Positiv, später für 510 *rs* eine neue Orgel, in demselben Jahre Blexen eine kleine

neue Orgel von Meister Gerd Krüger aus Oldenburg für 225 *rs* 22 gr. 1641 folgten Strückhausen, Abbehausen (Kosten 360 *rs*. Kirchl. Beiträge VIII, pg. 154). 1642 Oldenburg, wo Krüger die Orgel lieferte und Barel, 1643 Berne, 1645 Apen, 1647 Delmenhorst, 1658 Ganderkesee, 1662 Eckwarden und Waddens, während um 1655 Burhave, Toffens für 100 *rs* Positive anschafften. Auch bei der Bleyer Orgel wird Meister Krüger der Bau zugeschrieben, wieweit er bei den anderen Orgeln theilhaftig, entzieht sich unsrer Kunde. Nachweislich aber sind verschiedene Orgeln, so z. B. die zu Holzwarden und Ganderkesee dem aus ersteren gebürtigen, und für den Fortschritt des Orgelbaues epochemachenden Meister Schnitger zuzuschreiben.

Früher als die Aufstellung der Orgeln begann die Ausstattung der Kirchen mit Altären, Kanzeln, neuem Gestühl und Pricheln. Daß das Erwachen des Bautriebes in die Zeit des 30 jährigen Krieges fällt, haben wir bereits erwähnt und erklärt. Aber für die Nothwendigkeit des Prichelnbaus fällt noch ein anderes Moment ins Gewicht: die Zunahme der Bevölkerung der Gemeinden. Während das übrige Deutschland sich entvölkerte, während jenseits der Weser in Dedesdorf, welches also mehr unter den Nöthen des 30jährigen Krieges gelitten haben muß, als Sello annimmt, 80 Häuser leer stehen und die Pröven davon ausbleiben¹⁶⁾ (Bd. 6, 1632, Dedesdorf), nahm in der Oldenburger Grafschaft die Bevölkerung zu, wie es ausdrücklich als Grund des Prichelnbaues z. B. in Holle und Rodenkirchen angegeben wird. Der Wohlstand ward nicht nur nicht gebrochen, sondern konnte um so mehr aufblühen, als die Verwüstung und Verödung im übrigen Deutschland die Preise steigerten und die Grafschaft mit ihrer Vieh- und Pferdezucht und den Erzeugnissen des Getreidebaus exportfähig blieb. Durch den Wohlstand aber waren Raum und Anlaß zu Familiengründung und -Erweiterung gegeben. — Die Erbauung neuen Gestühls wird gewiß durch den Zerfall des alten erforderlich geworden sein, wenn auch nicht überall der Zustand so traurig war, wie in Strückhausen zu Bernhard zur Horst's Zeit (1625—54), wo die Leute sich „auf Blöcken und Klößen kümmerlich behelfen mußten“.¹⁷⁾

¹⁶⁾ cf. Sello, Beiträge zur Geschichte des Landes Würden, pg. 15 u. 16.

¹⁷⁾ cf. Eschen, a. a. O. pg. 23.

Endlich aber zieht eins das andere nach sich, das Alte stimmt nicht zum Neuen und muß weichen, und wenn eine Gemeinde vorgegangen, folgen die benachbarten nach; an Ermunterungen dazu wird es auch von Seiten der Pastoren und Visitatoren nicht gefehlt haben. Der Bau der Picheln und des Gestühls erforderte nicht geringe Kosten (cf. unten die Angaben), deren Aufbringung aber durch den Verkauf der Kirchenstühle und durch angestellte Collecten für die Kirchencasse wesentlich erleichtert war. Um Sitz und Voratz in den Stühlen gab es oft Streit, besonders, wenn die Besitzverhältnisse nicht streng geordnet und gebucht waren. Im 17. Jahrhundert fing man daher an, Stuhlregister aufzustellen, so z. B. 1617 (Bd. 31) in Schweg, 1644 in Holzwarden, 1642 in Altenesch. Die Ausführung wurde (so z. B. in Esenshamm, Mens 1662, Bd. 17) dem Vogt übertragen, in Rodenkirchen (1662, Bd. 17) unter Zuziehung der Pastoren und der Juraten. Kirchenstühle durften nicht allein verkauft werden (Bd. 10, 1645), sie hafteten, wie die Grabstellen an den Hoffstellen (Bd. 17, 1622). Die abgefundeneu Erben hatten kein Recht auf die Familiensitze (Bd. 10, 1645). Wurden die Hoffstellen von Wohnhäusern entblößt, so fielen die Sitze an die Kirche zurück, letztere galt also auch damals als die alleinige Besitzerin, die jeweiligen Inhaber nur als Nießbräucher. In Waddens kostete die erste Stelle im Kirchstuhl 1 *ms*, die zweite 48 gr., die dritte 24 gr. zum Eigenbesitz.

Wir geben nachfolgend eine Uebersicht über das, was die Visitationsacten von Verbesserungen und Neubeschaffungen in den Kirchen berichtet, ohne damit den Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, da, wie es z. B. die Specialgeschichten von Holzwarden (Janzon) und Strüchhausen (Eschen) beweisen, an manchen Orten viel mehr geschehen sein wird, vielleicht aber ist doch für manche Gemeinde eine Notiz darin enthalten, die in ihren Acten nicht überliefert ist.

Altäre, zum Theil mit kostbarem Schnitzwerk, wurden errichtet 1624 in Rodenkirchen für 80 *ms*. (Der Baumeister war der Bildschnitzer L. Münstermann, ein geborener Oldenburger, dessen Werken wir ebenfalls in Berne, Blexen, Holle begegnen.) 1637 in Bardenfleth, 1640 in Berne, 1644 in Blexen, 1645 in Oldenbrook, ein Taufstein 1645 in Neuenbrook für 50 *ms*. Kanzeln wurden errichtet 1637 in Holle für 64 *ms*, — (Meister Ludw. Münstermann, der

Bogt Mönlich schenkte dazu 12 *rs*, der Pastor Rosa 52 *rs*), — 1638 in Blexen (durch L. Münstermann) für 240 *rs*, 1647 (Kirchl. Beiträge VIII, pg. 154) in Abbehausen, 1658 in Berne und Delmenhorst. Das Gestühl wurde neugebaut 1621 in Hammelwarden, 1623 in Golzwarden, 1632 in Dedesdorf für 800 bis 900 *rs* (?), 1637 in Elsfleth und Altenhuntof, 1638 in Burhave, 1638 in Blexen für 528 *rs*, in Abbehausen für 561 *rs*, 1656 in Schwey, 1642 in Altenesch, 1656 in Strückhausen, 1662 in Rodenkirchen, Pricheln wurden neugebaut 1633 in Elsfleth, 1634 in Golzwarden für 101 *rs* 28 $\frac{1}{2}$ gr., 1638 in Abbehausen für 306 *rs*, in Schwey, in Esenshamm, in Holle, 1642 in Altenesch, 1648 in Westerstede (für verkaufte Stände gelöst 298 *rs*), 1648 in Bockhorn (für verkaufte Stände gelöst 105 *rs*), 1655 in Wiefelstede für 188 *rs* und in Berne für 178 *rs*, 1656 in Wardenburg, Hatten und Dötlingen.

Die Zahlen reden. Der Bautrieb war in der That lebendig erwacht und nicht nur die Gemeinden hatten an ihren schön gezierten Gotteshäusern ihre Freude, auch die Visitatoren empfanden sie und sprachen sie aus. 1638 (Bd. 8) heißt es bei der Besichtigung der Rodenkircher Kirche: „Die Kirche ist die schönste im ganzen Lande, eine köstliche neue Altartafel, Taufe, Predigtstuhl, Orgel und Glockzeiger, bemalt und von feinem Licht. Der Schulmeister zu Hartwarden hat recht schöne Concerte auf musikalische Art in die Orgel gesungen,“ — und beim Visitationsabschied heißt es dann im Curialstile: „daß so viele schöne Gottesdienste, daß der Ruchengel von Butjadingen abgehalten, daß so viele Denkmäler in den Kirchen erbaut, — das hat Gott auf das fleißige Gebet der gräflichen Gnaden gethan.“

Wenden wir uns nun von den Kirchen und Glockthürmen zu den Kirchhöfen. Beide hatten die Küster in Ordnung zu halten (cf. Kirchen-Ordnung pg. 275). Hier neben sol auch der Küster / zu rechter gewöhnlicher Zeit / die Kirchen auff und zuschliessen / den Tauffstein saubren und oft mit reinem frischen Wasser füllen / die Kirchen und derselben ornamenta / auch Kirchhöfe / sauberlich / reinlich / und wie es sich eigent und gebüret / zierlich halten und verwaren. [Vergl. ferner die Visitationsfragen Schlüter's: Frage 8, 9, 10, 11, 12, Wismar's: 5—11.] Klagen über mangelnde Befriedigung, in Folge dessen Kühe, Schafe, Schweine auf dem Kirch-

hofe grasen und denselben verunreinigen, Klagen über Entweihung des Ortes durch die Kister, die Schüler und Kirchgänger, Unordnung im Gebrauch und Besitze der Grabstellen begegnen uns überall, auf dem Lande sowohl als in der Residenzstadt (cf. Kirchl. Anzeiger 1854, Nr. 18, pg. 71. Das gräfliche Mandat wegen Entweihung des Lambertikirchhofs). Es scheint, als ob namentlich zu Hamelmann's Zeit weniger darauf geachtet worden; daher müssen Schlüter und seine Nachfolger oft auf bessere Befriedigung, sei's durch Gräben oder durch Planken oder Hecken, dringen. Der Kirchhof war Sonntags außer den Krügen der Ort, wo die Leute sich zusammenfanden und oft bis über den Anfang des Gottesdienstes hinaus durch lautes Sprechen den Gottesdienst störten, der Ort auch, wo Gemeinde und Ausschuß sich versammelte, um über Bewilligungen zu berathen, wo zuweilen aber wider Gebühr Bauerstühle aufgerichtet wurden, um Gemeindeangelegenheiten nicht kirchlicher Art zu besprechen. Meistens lagen die Gräber wüst und wirr durcheinander, oft die ausgegrabenen Gebeine offen umher. Es wird daher verordnet, daß die Gebeine in den Gräbern wieder untergebracht oder, dies aber seltener, Beinhäuser errichtet (z. B. 1644 in Schwey) werden sollten. Auch die Besitzverhältnisse scheinen nicht gleichmäßig geordnet gewesen zu sein und die Neuaufstellung von Grabregistern erforderlich gemacht zu haben. Sie wurden z. B. 1617 für Schwey, 1642 für Alteneßch, 1644 für Holzwarden, 1655 für Berne, 1662 für Esenshamm verordnet und, ebenso wie die Stuhlregister, durch den Vogt unter Zuziehung der Juraten aufgemacht. Jede Hof- und Hausstelle erhielt seine bestimmte Anzahl Gräber (Schwey 1617, Bd. 3) zugetheilt. Wegen Kauf, Vererbung, Rückfall an die Kirchen bestanden dieselben Rechtsverhältnisse, wie für die Kirchstühle. Wegen der Fortführung der Grab-, wie der Stuhlregister scheinen damals noch keine Regeln fixirt zu sein. Es führte das aber zu Unzuträglichkeiten, die erst 1733 (C. C. Suppl. II, pg. 40) gesetzlich abgestellt wurden. Im Jahre 1662 kostete eine Grabstelle 48 gr. bis 1 *sch* 24 gr., also nach unserem Gelde 12—24 *M.* Theurer noch kamen die Begräbnißstellen in den Kirchen, wo Prediger umsonst, höhere Beamte, Vögte und Herren vom Adel nach bestimmten Sätzen beerdigt werden durften. In Berne kostete 1655 eine solche Grabstelle 20 *M.* In Zetel 28 *sch* resp. 10 *sch*. Für die St. Lambertikirche wurden

die Gebühren durch ein Mandat vom 12. Mai 1610 (c. c. I, Nr. 33, pg. 54 ff.) dahin geordnet, daß unter Vorbehalt willkürlicher gräflicher Ermäßigung ein Begräbniß für Ausländische 30 Speciesthaler, für Adelige aus der Herrschaft Delmenhorst und Sever 26 Speciesthaler, für Inländische vom Adel, die zu Hofe, oder zum Hause und Amt Oldenburg gehören, 20 Speciesthaler, für adelige Kinder, die 16 Jahr alt, 14 Speciesthaler, für Bürgermeister, Rathsverwandte und vornehme Bürger und Weiber 18 Speciesthaler, für deren Kinder 10 Speciesthaler kosten sollten. Es war die Beisetzung in der Kirche also dort, wie auch auf dem Lande ein Privileg der vornehmen Stände, das jedoch nur mit gräflichem Consens in Anspruch genommen werden durfte.

Capitel VI.

Kirchjuraten und Vögte.

Juraten, ihre Wahl und Bestallung. — Qualification. Assistenz der Pfarrer bei den Kirchenrechnungen. — Zahl der Juraten. Formula juramenti zu Schlüter's Zeit. Amtsbefugniß. Zurücktreten ihrer Mitaufsicht über Pastoren und Lehrer. — Die an sie bei der Visitation gerichteten Fragen und Vorstehereid zu Bismar's Zeiten. Vergütung. Aufsicht über Bau- und Hofdienst. Beschaffung der Mittel. Bewilligung von Umlagen. Rechnungsführung und Schluß. Schema für die Rechnungen. Unordnung in den Rechnungen und deren Ablage. Durchgreifende Aenderung um 1655. Die Gerken'sche Instruction. Vögte: Kirchliches Aufsichtsrecht derselben. Würdigung derselben. Zuziehung zu den Visitationen. Die an sie gerichteten Fragen. Ihre Functionen. Vögte anderer Confession. Erklärung und Mißstände dieses Mißverhältnisses.

Bei allem, was die Kirchengüter und Gebäude, deren Brauch und Wahrung, was das Bau- und Kirchenrechnungswesen betrifft, hatten die Kirchenjuraten in erster Linie zu functioniren. Der Kirchenjuraten und ihrer Pflichten geschieht in der Oldenburger Kirchenordnung von 1573 nur an einer Stelle Erwähnung (pg. 223); bei der Beordnung des „Almus Seckels“ ist von „zween Ehrlichen fürnehmen Memern / als Vorstehern der Kirchen“ / die Rede. Hamelmann muß diese Einrichtung bereits vorgefunden haben. In seinen Visitationsberichten werden überall die „Karkschwaren“ erwähnt und von ihnen Ablegung der Rechnung gefordert.

Wie? und von wem? sie erwählt, darüber haben wir aus Hamelmann's Zeit nur eine Nachricht, nämlich aus Neuenhuntrorf. Die drei nächsten Vorgänger mit den drei amtirenden Juraten